

Projektauswahlkriterien im EFRE

Förderperiode 2014 – 2020
Stand: 12.11.2021

Inhalt

Übersicht.....	4
Vorbemerkungen EFRE	7
Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Infrastruktur.....	11
Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Infrastruktur	12
Anwendungsorientierte FuE-Aktivitäten an Hochschulen und außeruniversitären FuE-Einrichtungen sowie Anreizsetzung insbesondere bei Spitzenforschung	14
Teilaktion1: Schwerpunkte	14
Anwendungsorientierte FuE-Aktivitäten an Hochschulen und außeruniversitären FuE-Einrichtungen sowie Anreizsetzung insbesondere bei Spitzenforschung	16
Teilaktion 2: Autonomie im Alter.....	16
Stärkung des Ausbaus der Innovationspotentiale in den Leitmärkten, FuE Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte.....	18
FuE-Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte: Entwicklung logistischer Schnittstellen und Umschlagtechniken für den Kombinierten Verkehr.....	20
FuE-Einzel-, Gemeinschafts- u. Verbundprojekte	22
Teilaktion 1: FuE-Einzel-, Gemeinschafts- u. Verbundprojekte – Zuschuss Klimaschutz/ Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft	22
Darlehen Klimaschutz / Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft im Rahmen des Mittelstands- und Gründer-Darlehensfonds.....	23
Durchführung von Wissens- und Technologietransfer	26
Auf- und Ausbau der wirtschaftsnahen Innovationsinfrastruktur	27
Teilaktion 1: Auf- und Ausbau der wirtschaftsnahen Innovationsinfrastruktur	27
Auf- und Ausbau der wirtschaftsnahen Innovationsinfrastruktur.....	29
Teilaktion 11.01bsz02.09.2.: CAM Bethge-Zentrum.....	29
Teilaktion 11.01bsz02.09.3.: Fraunhofer VDTC	29
Teilaktion 11.01bsz02.09.4.: FhG-Applikationszentrum (PAZ)	29
11.01bsz02.09.5. : Fraunhofer Elektrolysetest- und -versuchsplattform Leuna (ELP).....	29
11.01bsz02.09.6.: Fraunhofer IFF/VDTC-Erweiterung	29
Risikokapitalfonds.....	30
Existenzgründung und Förderung des Wissenstransfers in Geschäftsideen/ Gründungen (ego.-INKUBATOR, ego.-Gründungstransfer)	33
Förderung der gewerblichen Wirtschaft sowie von Infrastrukturmaßnahmen (GRW)	35
Teilaktion 1: GRW wirtschaftsnahe Infrastruktur	35
Förderung der gewerblichen Wirtschaft sowie von Infrastrukturmaßnahmen (GRW)	37
Teilaktion 2: GRW gewerblich.....	37
Förderung der touristischen Infrastruktur und von Tourismusprojekten	39
Teilaktion 1: GRW touristische Infrastruktur	39
Förderung der touristischen Infrastruktur und von Tourismusprojekten	41
Teilaktion 2: Förderung von Projekten zur Modernisierung und Diversifizierung des touristischen Angebots.....	41
Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds Sachsen-Anhalt (KMU)	43



Förderung der Markteinführung innovativer Produkte/Dienstleistungen und von marktnahen Aktivitäten sowie Netzwerkbildungen.....	45
Förderung der Markteinführung innovativer Produkte/ Dienstleistungen und von marktnahen Aktivitäten und Netzwerkbildung.....	47
Teilaktion: Förderung von Projekten zur Gestaltung des digitalen Wandels (DigitalCreativity)	47
Unterstützung der Markterschließung von KMU	48
Teilaktion 1: Messeförderprogramm.....	48
Unterstützung der Markterschließung von KMU	50
Teilaktion 2: Förderung von Gemeinschaftsständen auf Messen	50
Beratungsprogramm für Unternehmen	52
Förderung von Existenzgründungen im Handwerk	54
Förderung von Digitalisierungsvorhaben in KMU	55
Sanierungs- und Insolvenzplanprogramm	56
NGA-Breitbandausbau in Gewerbe- und Kumulationsgebieten.....	58
Entwicklung und Umsetzung energetischer Vorhaben in Unternehmen	60
Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen	61
Energieeffizienz in Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen	63
Unterstützung umweltfreundlicher Verkehrsträger.....	64
Teilaktion 1: Förderung nachhaltige Mobilität – hier: Radwege	64
Unterstützung umweltfreundlicher Verkehrsträger.....	65
Teilaktion 1: Förderung nachhaltige Mobilität – hier: Verbesserung der Straßenbahninfrastruktur (eingestellt)	65
Unterstützung umweltfreundlicher Verkehrsträger.....	66
Teilaktion 2: Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den ÖPNV	66
Unterstützung umweltfreundlicher Verkehrsträger.....	67
Teilaktion 3: Forschung, Einführung und Nutzung von Intelligenten Verkehrssystemen	67
Unterstützung umweltfreundlicher Verkehrsträger.....	69
Teilaktion 4: Entwicklung, Bau und Einsatz einer Elbe-Container-Barge..... (eingestellt).....	69
Fortschreibung und Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten (iSEK) mit Schwerpunkt Umwelt- und Klimaschutz.....	70
Verbesserung der Präsentation des kulturellen Erbes, nachhaltige Nutzung der UNESCO-Welterbestätten.....	73
Stärkung der Attraktivität der Städte durch bauliche und funktionale Anpassung der Infrastruktur in erhaltenswertem städtischen Raum	75
„Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen in Städten und im städtischen Umfeld“	77
Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen in Städten und im städtischen Umfeld	80
Vorhaben zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge	81
Teilaktion 1: Landeshochwasserschutz.....	81
Aktion: Vorhaben zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge	82
Teilaktion 2: Kommunaler Hochwasserschutz.....	82
Beseitigung, Minderung und Vorbeugung gegen Vernässung oder Erosion	83



Investitionen zur Beseitigung von Gefahren aus dem Altbergbau ohne Rechtsnachfolger	84
Stärkung des Ausbaus der Innovationspotentiale in den Leitmärkten, FuE Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte (REACT-EU)	85
Kleines Investitionsförderprogramm zur Unterstützung von KMU-Investitionen	87
Entwicklung und Umsetzung energetischer Vorhaben in Unternehmen (REACT-EU).....	89
Digitale Innovation (REACT-EU)	91
Förderung der Digitalen Schulausstattung für Oberzentren	93
Förderung der Digitalen Schulausstattung - Videokonferenz-Module	95
Kulturinvestitionsprogramm Digitalisierung (REACT-EU)	97

Übersicht

Ebene	Bezeichnung	Verantw. Ressort	Datum BA-Beschluss	Bemerkungen
11.01asz01.01.0.	Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Infrastruktur	MW 21/42/43	09.04.2015	
11.01asz01.02.0.	Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Infrastruktur	MF53	09.04.2015	
11.01asz01.03.0.	Anwendungsorientierte FuE-Aktivitäten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Anreizsetzung insbesondere bei Spitzenforschung	MW21	09.04.2015	Änderungsbeschluss BA: 08.12.2015
11.01bsz02.05.0.	Stärkung des Ausbaus der Innovationspotentiale in den Leitmärkten, FuE Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte	MW22	09.04.2015	
11.01bsz02.06.0.	Entwicklung logistischer Schnittstellen und Umschlagtechniken für den kombinierten Verkehr	MLV33	08.09.2015	Änderungsbeschluss BA: 05.12.2017
11.01bsz02.07.1.	FuE-Einzel-, Gemeinschafts- u. Verbundprojekte - Zuschüsse	MULE36	09.04.2015	
11.01bsz02.07.2.	FuE-Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte - Darlehen	MULE36	29.04.2016	Im Umlaufverfahren
11.01bsz02.08.0.	Durchführung von Wissens- und Technologietransfer	MW22	03.03.2015	Beschluss vorläufiger BA: 02.12.2014
11.01bsz02.09.1.	Auf- und Ausbau der wirtschaftsnahen Innovationsinfrastruktur	MW22	24.05.2016	
11.01bsz02.09.2. 11.01bsz02.09.3. 11.01bsz02.09.4. 11.01bsz02.09.5. 11.01bsz02.09.6.	Auf- und Ausbau der wirtschaftsnahen Innovationsinfrastruktur <ul style="list-style-type: none"> • Teilaktion 2: CAM Bethge Centrum • Teilaktion 3: Fraunhofer VDTC • Teilaktion 4: FhG Applikationszentrum • Teilaktion 5: Fraunhofer Elektrolysetest- und -versuchsplattform Leuna (ELP) • Teilaktion 6: Fraunhofer IFF/VDTC- 	MW46	09.04.2015	



Ebene	Bezeichnung	Verantw. Ressort	Datum BA-Beschluss	Bemerkungen
	Erweiterung			
11.01bsz02.10.0.	Risikokapitalfonds	MW33	16.06.2015	Änderungsbeschluss BA: 13.06.2017
11.01bsz02.12.0.	Förderung medizinischer Ausstattung zur Begegnung der COVID-19-Pandemie	MW42	21.08.2020	Im Umlaufverfahren
12.03asz03.01.0.	Existenzgründung und Förderung des Wissenstransfers in Geschäftsideen /Gründungen (ego.-INKUBATOT, ego.- Gründungstransfer)	MW23	03.03.2015	Beschluss vorläufiger BA: 02.12.2014
12.03dsz04.02.1.	GRW wirtschaftsnahe Infrastruktur	MW33	09.04.2015	
12.03dsz04.02.2.	GRW gewerblich	MW33	09.04.2015	
12.03dsz04.03.1.	GRW touristische Infrastruktur	MW33	01.08.2018	Im Umlaufverfahren
12.03dsz04.03.2.	Förderung von Projekten zur Modernisierung und Diversifizierung des touristischen Angebots	MW34	09.04.2015	
12.03dsz04.04.0.	Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds Sachsen-Anhalt (KMU)	MW21	16.06.2015	Änderungsbeschluss BA (im Umlaufverfahren): 29.04.2021
12.03dsz04.05.0.	Förderung der Markteinführung innovativer Produkte/ Dienstleistungen und von marktnahen Aktivitäten sowie Netzwerkbildungen	MW24	09.04.2015	Änderungsbeschluss BA (im Umlaufverfahren): 20.10.2016
12.03dsz04.05.2	Förderung der Markteinführung innovativer Produkte/Dienstleistungen und von marktnahen Aktivitäten und Netzwerkbildung Teilaktion: Förderung von Projekten zur Gestaltung des digitalen Wandels (Digital Creativity)	MW23	01.08.2018	Im Umlaufverfahren
12.03dsz04.06.1.	Unterstützung der Markterschließung von KMU Teilaktion 1: Messförderprogramm	MW24	09.04.2015	
12.03dsz04.06.2.	Unterstützung der Markterschließung von KMU Teilaktion 2: Förderung von Gemeinschaftsständen auf Messen	MW24	08.12.2015	
12.03dsz04.07.0.	Beratungsprogramm für Unternehmen	MW32II	09.04.2015	Änderungsbeschluss: BA am 18.06.2019
12.03dsz04.09.0.	Förderung von Existenzgründungen im Handwerk	MW, R 23	17.10.2018	
12.03dsz04.10.0	Förderung von Digitalisierungsvorhaben in KMU	MW23	01.08.2018	Im Umlaufverfahren
12.03dsz04.11.0.	Sanierungs- und Insolvenzplanprogramm	MW21	21.08.2020	Im Umlaufverfahren
12.03dsz05.08.0.	NGA-Breitbandausbau in Gewerbe- und Kumulationsgebieten	StK46	09.04.2015	
13.04bsz06.01.0.	Entwicklung und Umsetzung energetische Vorhaben in Unternehmen	MW35	09.04.2015	
13.04csz07.02.0.	Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen	MF52	09.06.2015	Im Umlaufverfahren
13.04csz07.05.0.	Energieeffizienz in Wasserversorgungsanlagen	MULE, R 23	17.10.2018	



Ebene	Bezeichnung	Verantw. Ressort	Datum BA-Beschluss	Bemerkungen
	und Abwasserbeseitigungsanlagen			
13.04esz08.03.1.	Unterstützung umweltfreundlicher Verkehrsträger Teilaktion1: Förderung nachhaltiger Mobilität: - Radwege - Verbesserung der Straßenbahninfrastruktur (eingestellt)	MLV34	08.09.2015 08.09.2015	
13.04esz08.03.2.	Unterstützung umweltfreundlicher Verkehrsträger Teilaktion2: Förderung der Elektromobilität	MLV34	08.09.2015	
13.04esz08.03.3.	Unterstützung umweltfreundlicher Verkehrsträger Teilaktion3: Forschung, Einführung und Nutzung von Intelligenten Verkehrssystemen (IVS)	MLV32	08.09.2015	
13.04esz08.03.4.	Umsetzung umweltfreundlicher Verkehrsträger Teilaktion 4: Entwicklung, Bau und Einsatz einer Elbe-Container-Barge	MLV33	08.09.2015	
13.04esz09.04.0.	Stadtentwicklungskonzepte (iSEK)	MLV22	08.09.2015	
14.06csz10.01.0.	Verbesserung der Präsentation des kulturellen Erbes, nachhaltige Nutzung der UNESCO-Welterbestätten, Europ. Kultursiegel	Stk61	16.06.2015	
14.06esz11.02.0.	Stärkung der Attraktivität der Städte	MLV22	08.09.2015	
14.06esz11.03.0.	Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen (MLV)	MLV22	08.09.2015	
14.06esz11.04.0.	Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen (MLU)	MLV24	08.09.2015	
15.05asz12.01.1.	Landeshochwasserschutz	MULE22	09.04.2015	
15.05asz12.01.2.	kommunaler Hochwasserschutz	MULE22	09.04.2015	
15.05asz12.02.0.	Beseitigung, Minderung und Vorbeugung gegen Vernässung oder Erosion	MULE24	09.04.2015	
15.05bsz13.03.0.	Investitionen zur Beseitigung von Gefahren aus dem Altbergbau ohne Rechtsnachfolger	MW36	09.04.2015	Änderungsbeschluss BA: 17.10.2018
18.13isz17.01.0.	Stärkung des Ausbaus der Innovationspotentiale in den Leitmärkten, FuE Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte (REACT-EU)	MW22	08.10.2021	
18.13isz17.02.0.	Kleines Investitionsförderprogramm zur Unterstützung von KMU-Investitionen	MW21	08.10.2021	
18.13isz18.03.0.	Entwicklung und Umsetzung energetischer Vorhaben in Unternehmen (REACT-EU)	MULE31/32	08.10.2021	
18.13isz19.04.0.	Digitale Innovation (REACT-EU)	MW23	08.10.2021	
18.13isz19.05.0.	Förderung der Digitalen Schulausstattung für Oberzentren	MB35	08.10.2021	
18.13isz19.06.0.	Förderung der Digitalen Schulausstattung - Videokonferenz-Module	MB15	04.11.2021	



Ebene	Bezeichnung	Verantw. Ressort	Datum BA-Beschluss	Bemerkungen
18.13isz19.07.0.	Kulturinvestitionsprogramm Digitalisierung (REACT-EU)	StK61	08.10.2021	

Vorbemerkungen EFRE

Die durch den Begleitausschuss zu genehmigenden Auswahlkriterien und -verfahren stützen sich auf folgende Grundlagen:

- Eine Auswahl nach vom Begleitausschuss festgelegten Kriterien ist Voraussetzung dafür, dass ein Projekt oder ein Bündel von Projekten als „Vorhaben“ im Rahmen des EFRE-Programms gefördert werden kann (Artikel 2, Absatz 9 sowie als Basis Artikel 125, Absatz 3 der VO (EU) 1303/2013) – „Allgemeine Verordnung“. Der EFRE beteiligt sich nur dann an den Ausgaben, wenn diese Auswahl nach der vom Begleitausschuss gebilligten Methodik sowie den Kriterien vorgenommen wird (Artikel 110, Absatz 2 a, VO (EU) 1303/2013).
- In Bezug auf die Auswahl der Vorhaben muss die Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 125, Absatz 3 der VO (EU) 1303/2013 a) geeignete Auswahlverfahren und -kriterien aufstellen und – nach Billigung – anwenden, die
 - i) sicherstellen, dass die Vorhaben zum Erreichen der spezifischen Ziele und Ergebnisse der entsprechenden Prioritäten beitragen;
 - ii) nicht diskriminierend und transparent sind;
 - iii) den allgemeinen Grundsätzen der Artikel 7 (Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung) und 8 (Nachhaltige Entwicklung) der VO (EU) 1303/2013 Rechnung tragen.

1. Allgemeine Bemerkungen und Grundsätze für die Projektauswahl

1.1 Allgemeine Bemerkungen

Für eine Finanzierung aus dem EFRE kommen nur Vorhaben in Betracht, die mit geltendem europäischem und nationalem Recht konform sind, insbesondere mit folgenden Regelungen:

- dem AEUV (insbesondere Art. 174 AEUV),
- den aufgrund des AEUV erlassenen Rechtsakten, insbesondere den jeweils gültigen aktuellen Verordnungen, insbesondere
- der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Rates vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und

Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates,

- der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006,
- dem Haushaltsrecht des Landes Sachsen-Anhalt und der Europäischen Union,
- dem Beihilferecht,
- dem Vergaberecht für öffentliche Aufträge,
- den jeweils für die einzelnen Aktionen aufgeführten Förderrichtlinien, Verfahrensvorschriften oder Gesetze in der jeweils gültigen Fassung,
- den Rechtsvorschriften zur Prävention der Geldwäsche und zur Bekämpfung des Terrorismus und der Steuerhinterziehung.

1.2 Auswahlverfahren

Mögliche Auswahlverfahren je Investitionspriorität sind im Operationellen Programm EFRE 2014-2020 (OP EFRE) jeweils unter dem Punkt „Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte“ beschrieben.

1.3 Allgemeine Kriterien

Grundsätzlich ist ein Vorhaben nur dann EFRE-förderfähig, wenn es die folgenden Kriterien erfüllt:

- Das Vorhaben ist aus fachpolitischer Sicht zweckmäßig und trägt zur Erreichung der spezifischen Ziele des OP EFRE bei.
- Die Höhe der Projektkosten ist wirtschaftlich angemessen.
- Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.
- Das Vorhaben und seine Förderung sind konform mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung.
- Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.
- Die Förderung von Unternehmen in Schwierigkeiten ist ausgeschlossen.
- Ein Vorhaben darf nicht bereits physisch abgeschlossen oder vollständig durchgeführt worden sein, bevor der Antrag auf Förderung gestellt wurde (Artikel 65, Absatz 6, VO (EU) Nr. 1303/2013).
- Ein Vorhaben muss innerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden. Eine Durchführung außerhalb des Programmgebiets (aber innerhalb der Union) ist möglich, wenn das Vorhaben Vorteile für das Programmgebiet bringt und der Begleitausschuss dem zugestimmt hat (Artikel 70, Absätze 1 und 2, VO (EU) Nr. 1303/2013).



- Bei der Förderung von Großunternehmen darf kein signifikanter Arbeitsplatzverlust an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens in der EU entstehen.

Es werden die Querschnittsziele (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Männern und Frauen, Nachhaltigkeit) gemäß Artikel 7 (Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung) sowie Artikel 8 (Nachhaltige Entwicklung) der VO (EU) Nr. 1303/2013 beachtet:

1. Querschnittsziel zur nachhaltigen Entwicklung

Bei allen geförderten Projekten werden die Maßnahmen des gemeinschaftlichen Besitzstandes im EU-Umweltrecht und die einschlägigen Umweltstandards und -vorschriften auf Bundes- sowie Landesebene eingehalten und umgesetzt. Durch die beschriebenen Aktionen wird sichergestellt, dass negative Umweltwirkungen so gering wie möglich gehalten und zugleich mögliche positive Beiträge zum Querschnittsziel konsequent gefördert werden.

2. Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern

Bei der Projektauswahl werden einheitliche Bewertungskriterien zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern herangezogen.

3. Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund

Die inhaltliche Ausrichtung der Aktion stellt sicher, dass niemand aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Überzeugung diskriminiert und/oder benachteiligt wird. Damit leistet die Aktion einen mittelbaren Beitrag zum Querschnittsziel.

Neben diesen allgemeinen gelten für die einzelnen Aktionen die jeweils gesondert vorgelegten Kriterien. Die Auswahl der Vorhaben obliegt den dafür verantwortlichen Stellen auf Grundlage des für die Umsetzung des OP EFRE geltenden Verwaltungs- und Kontrollsystems.

2. Aktionsspezifische Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien werden für jede Aktion in einer separaten Tabelle dargestellt. Für jede Aktion gelten dabei:

- Kriterien zur Erreichung des spezifischen Ziels der entsprechenden Investitionspriorität,
- aktionsspezifische Kriterien, die sich vor allem aus der jeweiligen Rechtsgrundlage sowie teilweise zusätzlichen Kriterien für die EFRE-Beteiligung ergeben,
- teilweise über die allgemeinen Kriterien hinausgehende Kriterien zu den Querschnittszielen.

Im Folgenden sind die Aktionen, deren Projektauswahl durch den Begleitausschuss beschlossen wurden, jeweils tabellarisch aufgelistet. Es erfolgt zunächst zum besseren Verständnis sowie zur Transparenz eine Darstellung allgemeiner Informationen. Diese Punkte sind nachrichtlich dargestellt, um den Kontext der Förderung näher zu erläutern. Für die Genehmigung durch den Begleitausschuss ist ausschließlich die letzte Zeile relevant: „12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte“.

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitalisierung, Referat 42, Referat 43, Referat 46
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Infrastruktur
3. Prioritätsachse	PA 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“
4. Investitionspriorität	IP 1a „Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse“
5. Spezifisches Ziel	SZ 1 „Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Kapazitäten“
6. Finanzplanebene	11.01asz01.01.0.
7. Rechtsgrundlage	Grundsätze der Förderung von Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt aus Mitteln der Europäischen Investitions- und Strukturfonds in der Förderperiode 2014-2020 Fassung vom 19.12.2014
8. Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionen für Groß- und Kleingeräte, IKT-Infrastruktur (Hard- und Software) sowie kleine Baumaßnahmen zum Einbau geförderter Geräte an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit, des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns mit Anwendungsbezug sowie der Aktivitäten im Wissens- und Technologietransfer der Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt, ausgehend von vorhandenen Forschungskompetenzen - Gewährleistung einer kontinuierlichen Forschung auf dem aktuellen technologischen Stand - Ermöglichung von Kooperationen und Netzwerkbildungen zwischen den wissenschaftlichen Einrichtungen im Land und Kooperationen mit der Wirtschaft
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die Beschaffung von Forschungsinfrastruktur ist nicht unmittelbar auf die Querschnittsziele ausgerichtet. Dennoch kann die Nutzung der Forschungsgeräte diesen Zielen indirekt zu Gute kommen.
11. Antragsberechtigte	Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	<p>Die Vorhabenauswahl erfolgt im Rahmen eines Selektionsverfahrens. Die bewilligende Stelle entscheidet stichtagsbezogen auf Grund vorliegender Projekt- und Vorhabenskizzen (Gerätelisten) der Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen über eine Förderung und behält sich ggf. die Einholung von wissenschafts- bzw. wirtschaftsorientierten Gutachten vor.</p> <p>Grundvoraussetzung für die Förderung: Kompatibilität zur RIS und die innovative Orientierung der Forschungsförderung</p> <p>Neben der Förderfähigkeit und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wird ein Ranking unter folgenden Kriterien vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ der zu erwartende wissenschaftliche Erkenntnisgewinn mit Anwendungsbezug und gegebenenfalls Perspektiven des Wissens- und Technologietransfers ○ Grad des Anwendungsbezugs und der Praxisorientierung ○ die Umsetzung bereits im Land vorhandenen Wissens für die spezifischen Förderziele ○ strukturbildende Maßnahmen mit dem Ziel der Nachhaltigkeit in Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft ○ Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft <p>Genehmigung durch BA: 09.04.2015</p>



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium der Finanzen, Referat 36
2. Aktion (ggf. Teilaktion)	Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Infrastruktur
3. Prioritätsachse	PA 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“
4. Investitionspriorität	IP 1a „Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse“
5. Spezifisches Ziel	SZ 1 „Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Kapazitäten“
6. Finanzplanebene	11.01asz01.02.0.
7. Rechtsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzierung erfolgt auf Grundlage der Art. 143 c und 91 b des Grundgesetzes (GG) - Durchführung erfolgt auf Grundlage des Hochschulgesetzes (HSG LSA), des Hochschulmedizingesetzes (HMG LSA), des Beschlusses der Landesregierung über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche vom 16.05.2011 und der Richtlinien für die Durchführung von Baumaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt im Zuständigkeitsbereich der staatlichen Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung
8. Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> - Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Hochschulen einschließlich der dazu notwendigen Grunderwerbe und Ausstattungen - Ausstattung, insbesondere die gerätetechnische Ausstattung, für die anwendungsorientierte Forschung - Förderfähig sind nur Baumaßnahmen zur Verbesserung der Forschungsinfrastruktur mit überwiegend anwendungsorientiertem Forschungsbezug
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau und Profilierung der öffentlichen Forschungsinfrastruktur zum Zwecke des Wissens- und Technologietransfer - Gewährleistung einer kontinuierlichen Forschung auf dem aktuellen technologischen Stand - Bereitstellung von Zugängen zu wichtigen Forschungseinrichtungen für Unternehmen
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	<p>Mittelbarer Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Bedingungen für Forschung und Lehre, die für Frauen und Männern gleichermaßen relevant sind - verbesserte Forschungs- und Lehrbedingungen an den Hochschulen ermöglichen gleiche Teilhabechancen; mit der Realisierung der Baumaßnahmen sind die Gebäude mindestens nach den Vorgaben des § 49 Abs. 2 der BauO LSA barrierefrei zu gestalten - es werden nur Projekte ausgewählt, die eine zukunftsfähige, umweltverträgliche Entwicklung nicht konterkarieren (ökologische Nachhaltigkeit)
11. Antragsberechtigte	staatliche Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt einschließlich Universitätskliniken in Magdeburg und Halle
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	<ul style="list-style-type: none"> - Projektauswahl erfolgt nach Selektionsverfahren; Grundlage der Auswahl bildet das Perspektivprogramm Hochschulbau des Landes Sachsen-Anhalt bis 2020 - Grundvoraussetzung für Förderung: Passfähigkeit zur RIS und innovative Orientierung der Forschungsförderung - förderfähige Anträge werden anhand einer Checkliste nach folgenden Kriterien bewertet: <ul style="list-style-type: none"> • Beitrag des Vorhabens zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes Sachsen-Anhalt • Unterstützung der FuE von exzellenten Wissenschaftlern/innen und Forschungsschwerpunkten - Grad des Anwendungsbezugs



	<ul style="list-style-type: none">- Grad der Praxisorientierung• Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft <p>Genehmigung durch BA: 09.04.2015</p>
--	--



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitalisierung , Referat 44
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Anwendungsorientierte FuE-Aktivitäten an Hochschulen und außeruniversitären FuE-Einrichtungen sowie Anreizsetzung insbesondere bei Spitzenforschung Teilaktion1: Schwerpunkte
3. Prioritätsachse	PA 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“
4. Investitionspriorität	IP 1a „Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse“
5. Spezifisches Ziel	SZ 1 „Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Kapazitäten“
6. Finanzplanebene	11.01asz01.03.1.
7. Rechtsgrundlage	Zuweisung von Fördermitteln: <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze der Förderung von Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt aus Mitteln der Europäischen Investitions- und Strukturfonds in der Förderperiode 2014-2020 Fassung vom 07.12.2018 - Runderlasse des MW zur Haushaltsführung in der jeweils gültigen Fassung - § 34 LHO LSA und die dazugehörigen VV Zuwendung von Fördermitteln <ul style="list-style-type: none"> - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an öffentlich geförderte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und für nicht wirtschaftliche Tätigkeiten von An-Instituten der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung von Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt aus Mitteln der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in der Förderperiode 2014-2020, RdErl. des MW vom 25.9.2015 – 21-EFRE/ESF-2015 (MBI. LSA Nr. 38/2015, S. 623), geändert durch RdErl. des MW vom 16.05.2019 – 46-EFRE/ESF-2019 (MBI. LSA Nr. 18, S. 208) - Runderlasse des MW zur Haushaltsführung in der jeweiligen gültigen Fassung - § 44 LHO LSA und die dazugehörigen VV
8. Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> - Forschungsprojekte an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes für wissenschaftliche Schwerpunkte, Kompetenzzentren und Netzwerke - innovative Einzelprojekte u.a. zur Profilbildung im Rahmen der Leitmärkte und Querschnittsziele der Regionalen Innovationsstrategie (RIS 3)
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Forschungsexpertise der FuE-einrichtungen und Etablierung einer international konkurrenzfähigen Spitzenforschung - Aufbau von Forschungsexpertise in jenen Themenfeldern, die einen starken Anwendungsbezug zur regionalen Wirtschaft aufweisen - Stärkung der Aktivitäten im Wissens- und Technologietransfer zwischen den wissenschaftlichen Einrichtungen im Land und zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, u. a. Ermöglichung von Kooperationen und Netzworbildungen zwischen den wissenschaftlichen Einrichtungen im Land und Kooperationen mit der Wirtschaft. -
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die Querschnittsziele können bei den Forschungsvorhaben eine Rolle spielen. Es wird insbesondere auch auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in



	Wissenschaft und Forschung sowie die nachhaltige Wirkung von Vorhaben geachtet.
11. Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> - Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen aus Sachsen-Anhalt - gemeinnützige An-Institute von Hochschulen aus Sachsen-Anhalt
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	<p>Die Projektauswahl erfolgt im Rahmen eines Selektionsverfahrens. Die bewilligende Stelle entscheidet stichtagsbezogen auf Grund vorliegender Projektskizzen der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen über eine Förderung und behält sich ggf. die Einholung von wissenschafts- bzw. wirtschaftsorientierten Gutachten vor.</p> <p>Grundvoraussetzung für die Förderung: Kompatibilität zur RIS und die innovative Orientierung der Forschungsförderung.</p> <p>Neben der Förderfähigkeit und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wird von der bewilligenden Stelle ein Ranking unter folgenden Kriterien vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> o der zu erwartende wissenschaftliche Erkenntnisgewinn mit Anwendungsbezug und darüber hinaus gegebenenfalls Perspektiven des Wissens- und Technologietransfers sowie der Translation in die Gesellschaft und/ oder Wirtschaft o Grad des Anwendungsbezugs und der Praxisorientierung o die Umsetzung bereits im Land vorhandenen Wissens für die spezifischen Förderziele o strukturbildende Maßnahmen mit dem Ziel der Nachhaltigkeit in der Forschung und in Wirtschaft und Gesellschaft o Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft <p>Genehmigung durch BA: 09.04.2015, Änderungsbeschluß durch BA am 08.12.2015, geändert durch BA (Umlaufverfahren) am 31.03.2020</p>

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitalisierung , Referat 44
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Anwendungsorientierte FuE-Aktivitäten an Hochschulen und außeruniversitären FuE-Einrichtungen sowie Anreizsetzung insbesondere bei Spitzenforschung Teilaktion 2: Autonomie im Alter
3. Prioritätsachse	PA 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“
4. Investitionspriorität	IP 1a „Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse“
5. Spezifisches Ziel	SZ 1 „Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Kapazitäten“
6. Finanzplanebene	11.01asz01.03.2.
7. Rechtsgrundlage	Zuweisung von Fördermitteln: <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze der Förderung von Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt aus Mitteln der Europäischen Investitions- und Strukturfonds in der Förderperiode 2014-2020 Fassung vom 07.12.2018 - Runderlasse des MW zur Haushaltsführung in der jeweils gültigen Fassung - § 34 LHO LSA und die dazugehörigen VV Zuwendung von Fördermitteln <ul style="list-style-type: none"> - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an öffentlich geförderte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und für nicht wirtschaftliche Tätigkeiten von An-Instituten der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung von Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt aus Mitteln der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in der Förderperiode 2014-2020, RdErl. des MW vom 25.9.2015 – 21-EFRE/ESF-2015 (MBI. LSA Nr. 38/2015, S. 623), geändert durch RdErl. des MW vom 16.05.2019 – 46-EFRE/ESF-2019 (MBI. LSA Nr. 18, S. 208) - Runderlasse des MW zur Haushaltsführung in der jeweiligen gültigen Fassung - § 44 LHO LSA und die dazugehörigen VV
8. Fördergegenstand	Es werden Maßnahmen gefördert speziell für Forschungsvorhaben in Medizin, Telemedizin, Medizintechnik, Ernährungswissenschaften, Alters- und Pflegewissenschaften sowie Informations- und Kommunikationstechnologien
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Früherkennung und Behandlung von Altersdemenzen und anderer Volkskrankheiten (z.B. Diabetes, Krebs, immunologische Entzündungsfaktoren) sowie zur Erleichterung des Lebensalltags für ältere Menschen
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die Querschnittsziele können bei den Forschungsvorhaben eine Rolle spielen. Es wird insbesondere auch auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung sowie die nachhaltige Wirkung von Vorhaben geachtet. Es ist ein Ziel der Vorhaben, die Verbesserung der Situation älterer Menschen und damit eine Verringerung der Altersdiskriminierung.
11. Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> - Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen aus Sachsen-Anhalt - gemeinnützige An-Institute von Hochschulen aus Sachsen-Anhalt
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der	Die Projektauswahl erfolgt nach Stellungnahme einer Jury durch die bewilligende Stelle. Die Jury besteht aus Vertretern des Ministeriums für



<p>Auswahl der Projekte</p>	<p>Wissenschaft und Wirtschaft, des Ministeriums für Arbeit und Soziales sowie wissenschaftlichen Gutachtern und Partnern.</p> <p>Grundvoraussetzung für die Förderung: Kompatibilität zur RIS und die innovative Orientierung der Forschungsförderung.</p> <p>Neben der Förderfähigkeit und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wird von der bewilligenden Stelle ein Ranking unter folgenden Kriterien vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der zu erwartende wissenschaftliche Erkenntnisgewinn mit Anwendungsbezug und darüber hinaus gegebenenfalls Perspektiven des Wissens- und Technologietransfers sowie der Translation in die Gesellschaft und/ oder Wirtschaft - Grad des Anwendungsbezugs und der Praxisorientierung - die Umsetzung bereits im Land vorhandenen Wissens für die spezifischen Förderziele - strukturbildende Maßnahmen mit dem Ziel der Nachhaltigkeit in der Forschung und in Wirtschaft und Gesellschaft - Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft <p>Genehmigung durch BA: 09.04.2015, Änderungsbeschluß durch BA am 08.12.2015, geändert durch BA (Umlaufverfahren) 31.03.2020</p>
-----------------------------	---

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft/Wirtschaft, Wissenschaft und digitalisierung, Referat 22
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Stärkung des Ausbaus der Innovationspotentiale in den Leitmärkten, FuE Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte
3. Prioritätsachse	PA 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“
4. Investitionspriorität	IP 1b „Förderung von Investitionen von Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlicher Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien“
5. Spezifisches Ziel	SZ 2 „Steigerung der Innovationskraft der Wirtschaft in den durch die Regionale Innovationsstrategie (RIS) bestimmten Leitmärkten“
6. Finanzplanebene	11.01bsz02.05.0.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekten im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich (FuE-Richtlinien) RdErl. des MW vom xx.xx.2015 — 04011/122030
8. Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> - FuE-Einzelprojekte von Unternehmen, Gemeinschaftsprojekte mehrerer Unternehmen sowie Verbundprojekte zwischen Unternehmen und universitären/ außeruniversitären FuE-Einrichtungen, die der Entwicklung von neuen oder neuartigen Produkten und Verfahren im Bereich der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung dienen und eine zügige Umsetzung in neuartige Produkte, Dienstleistungen und Verfahren erwarten lassen (Durchführung von innovativen FuE-Projekten, Validierung innovativer Produkte und Dienstleistungen sowie Markterschließung und Skalierung von Technologien über nicht kommerziell nutzungsfähige Demonstrationsvorhaben und Pilotlinien)
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none"> - Ermöglichen und Beschleunigen von unternehmerischen Innovationsprozessen, so dass neue oder wesentlich verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen entstehen. Die Umsetzung von Innovationsprozessen ist von zentraler Relevanz, um bestehende Marktchancen zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. - Durch die Zusammenarbeit von KMU mit anderen Unternehmen sowie mit universitären und außeruniversitären FuE-Einrichtungen wird zudem angestrebt, dass auch innovationsferne KMU an Forschungs- und Entwicklungsvorhaben herangeführt werden und Innovationsprozesse realisieren können. - Auch werden durch die Zusammenarbeit der Unternehmen untereinander oder mit FuE-Einrichtungen die regionalen Wissensnetze gestärkt. Damit setzt die Förderung wichtige Impulse für spätere Austausch- und Innovationsprozesse der regionalen Akteure.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Bei der Auswahl der Projekte werden die Querschnittsziele „Gleichstellung von Frauen und Männern“ und „Nichtdiskriminierung“ nicht tangiert. Im Bereich der nachhaltigen Entwicklung werden die Zielstellungen zum Erhalt, Schutz und Verbesserung der Qualität der Umwelt, der Ressourceneffizienz und des Klimaschutz berücksichtigt.
11. Antragsberechtigte	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, sowie im Verbund oder in Gemeinschaftsprojekten auch FuE-Einrichtungen und Hochschulen



<p>12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte</p>	<p>Die Projektauswahl erfolgt in einem Antragsverfahren durch die bewilligende Stelle.</p> <p>Grundvoraussetzung: Passfähigkeit zur Regionalen Innovationsstrategie (RIS)</p> <p>Die förderfähigen Anträge werden anhand folgender Kriterien bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innovationsgrad, - Anwendungsorientierung und Praxis-/ und Umsetzungsrelevanz, - Beitrag der Vorhaben zur Vernetzung entlang der Wertschöpfungskette von Forschung bis Produktion. <p>Sämtliche Kriterien gehen gleich gewichtet in die Bewertung ein. Erfüllt ein Antrag ein Projektauswahlkriterium nicht, erfolgt keine Förderung.</p> <p>Genehmigung durch BA: 09.04.2015</p>
---	---

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Referat 33
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	FuE-Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte: Entwicklung logistischer Schnittstellen und Umschlagtechniken für den Kombinierten Verkehr
3. Prioritätsachse	PA 1: „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“
4. Investitionspriorität	IP 1b: „Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor (...)“
5. Spezifisches Ziel	SZ 2: „Steigerung der Innovationskraft der Wirtschaft in den durch die Regionale Innovationstrategie (RIS) bestimmten Leitmärkten“
6. Finanzplanebene	11.01bsz02.06.0
7. Rechtsgrundlage	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Grundsätze zur Gewährung von Zuweisungen zur Förderung von FuE-Einzel-, -Gemeinschafts- und –Verbundprojekten - Entwicklung logistischer Schnittstellen und Umschlagtechniken für den Kombinierten Verkehr
8. Fördergegenstand	Entwicklung, Herstellung, Schaffung der Einsatzvoraussetzungen sowie öffentlich zugängliche Anwendung innovativ-nachhaltig wirksamer <ul style="list-style-type: none"> - multimodaler Umschlagsysteme - Umschlageinrichtungen sowie Umschlaggeräte - Transporttechnologien sowie technischer Ausrüstungen - logistischer Informationssysteme
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Stärkung der Innovations- und Investitionskraft von Unternehmen der verladenen Wirtschaft sowie von Logistikdienstleistern durch <ul style="list-style-type: none"> - technologie-orientierten Förderansatz - Innovationsförderung - gezielte Erschließung von Wissensquellen - verstärkte Nutzung bzw. Einbeziehung von Kooperationsmöglichkeiten mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Forschungsinstituten und Hochschulen
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	siehe Vorbemerkungen
11. Antragsberechtigte	Unternehmen sowie im Verbund oder in Gemeinschaftsprojekten auch FuE-Einrichtungen, Hochschulen, und Körperschaften des öffentlichen Rechts
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren und die Projektauswahl durch die bewilligende Stelle. Grundvoraussetzung für eine Förderung ist die Passfähigkeit zur Regionalen Innovationstrategie (RIS). Bei der Projektauswahl



	<p>erfolgt eine Gewichtung bzw. eine Beurteilung der nachfolgenden Kriterien anhand eines Punktesystems:</p> <ul style="list-style-type: none">- Innovationsgrad- Verlagerungseffekte von der Straße- Verringerung von CO₂-Emissionen- Anwendungsorientierung einschließlich Praxis- und Umsetzungsrelevanz- Vernetzungsgrad entlang der Wertschöpfungskette <p>Erfüllt ein Antrag das Auswahlkriterium „Innovationsgrad“ nicht, erfolgt keine Förderung.</p> <p>Genehmigung durch BA: 08.09.2015, geändert durch BA am 05.12.2017</p>
--	--



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, Referat 31
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	FuE-Einzel-, Gemeinschafts- u. Verbundprojekte Teilaktion 1: FuE-Einzel-, Gemeinschafts- u. Verbundprojekte – Zuschuss Klimaschutz/ Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft
3. Prioritätsachse	PA 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“
4. Investitionspriorität	IP 1b „Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien“
5. Spezifisches Ziel	SZ 2 „Steigerung der Innovationskraft der Wirtschaft in den durch die Regionale Innovationsstrategie (RIS) bestimmten Leitmärkten“
6. Finanzplanebene	11.01bsz02.07.1.
7. Rechtsgrundlage	Fördergrundsätze/ Förderrichtlinie XX vom TT.MM.JJJJ (in Erarbeitung)
8. Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Modell- und Demonstrationsprojekte im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz und Klimaschutz/Erneuerbare Energien sowie Kreislaufwirtschaft mit Zuschüssen
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung innovativer umsetzungsorientierter Modellprojekte im Leitmarkt „Energie, Maschinen- und Anlagenbau, Ressourceneffizienz“
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung des Querschnittsziels nachhaltige Entwicklung: positive Wirkungen auf Sicherung von Erhalt, Schutz und Verbesserung der Qualität der Umwelt, Verbesserung der Ressourceneffizienz und des Klimaschutzes, Beitrag zu Anpassung an den Klimawandel
11. Antragsberechtigte	Unternehmen sowie im Verbund oder in Gemeinschaftsprojekten auch FuE-Einrichtungen, Hochschulen, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Kommunen und Landkreise
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	<p>Grundvoraussetzung für die Förderung: Kompatibilität zur RIS</p> <p>Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antrags- und Auswahlverfahren durch die Bewilligungsstelle. Die fachliche Bewertung und projektkonkrete Priorisierung erfolgt durch das Landesamt für Umweltschutz (LAU) unter weitestmöglicher Berücksichtigung der Hinweise der AG Umwelt sowie der im MOFU zur Projektauswahl gegebenen Empfehlungen. Bei der Bewertung der Projektanträge werden folgende Kriterien berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innovationsgrad • Anwendungsorientierung • Praxis- und Umsetzungsrelevanz • Beitrag der Vorhaben zur Vernetzungen entlang der Wertschöpfungskette von Forschung bis Produktion <p>Zusätzlich gilt für den Bereich Klimaschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorrangige Umsetzung von investiven Maßnahmen aus kommunalen Klimaschutzkonzepten durch Unternehmen und FuE-Einrichtungen <p>Genehmigung durch BA: 09.04.2015</p>



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, Referat 31
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Darlehen Klimaschutz / Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft im Rahmen des Mittelstands- und Gründer-Darlehensfonds
3. Prioritätsachse	PA 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“
4. Investitionspriorität	IP 1b „Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien“
5. Spezifisches Ziel	SZ 2 Steigerung der Innovationskraft der Wirtschaft in den durch die Regionale Innovationsstrategie (RIS) bestimmten Leitmärkten
6. Finanzplanebene	11.01bsz02.07.2
7. Rechtsgrundlage	Geschäftsbesorgungsvertrag vom..., Finanzierungsvereinbarung vom ..., Vergabegrundsätze vom ... (in Erarbeitung)
8. Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhaben zur Entwicklung von kommerziell nutzungsfähigen Prototypen sowie Modell/Pilot- und Demonstrationsanlagen im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz und Klimaschutz/Erneuerbare Energien sowie Kreislaufwirtschaft
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln (einschließlich Personalausgaben, Ausgaben für Dienstleistungen Dritter und Planungsleistungen) für innovative Vorhaben und umsetzungsorientierte Pilot/ Modellprojekte im RIS-Leitmarkt „Energie, Maschinen- und Anlagenbau, Ressourceneffizienz“ • Finanzierung von Maßnahmen der Markterschließung / Markteinführung dieser Prototypen oder Pilotprojekte
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	<p>1. Querschnittsziele: nachhaltige Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt, Schutz und Verbesserung der Qualität der Umwelt • Ressourceneffizienz • Klimaschutz <p>Bei allen geförderten Projekten werden die Maßnahmen des gemeinschaftlichen Besitzstandes im EU-Umweltrecht und die einschlägigen Umweltstandards und -vorschriften auf Bundes- sowie Landesebene eingehalten und umgesetzt. Durch die beschriebene Aktion wird sichergestellt, dass negative Umweltwirkungen so gering wie möglich gehalten und zugleich mögliche positive Beiträge zum Querschnittsziel konsequent gefördert werden.</p>



	<p>2. Querschnittziel: Gleichstellung von Frauen und Männern</p> <p>Die inhaltliche Ausrichtung der Aktion stellt sicher, dass niemand aufgrund des Geschlechts benachteiligt wird.</p> <p>3. Querschnittziel: Chancengleichheit, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund</p> <p>Die inhaltliche Ausrichtung der Aktion stellt sicher, dass niemand aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethischen Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Überzeugung diskriminiert und/oder benachteiligt wird. Damit leistet die Aktion einen mittelbaren Beitrag zum Querschnittziel.</p>
11. Antragsberechtigte	ausschließlich KMU
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	<p>Ebene Darlehensfonds:</p> <p>Der Darlehensfonds wird im Rahmen eines sog. „In-house“-Geschäfts zur Verwaltung auf die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) übertragen. Die Vorschriften des Vergaberechts gelten für ein solches „In-house“-Geschäft zwischen Land und IB nicht, da die IB nach den von der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs entwickelten Grundsätzen für „In-house“-Geschäfte wie eine eigene Dienststelle des Landes zu behandeln ist und es sich somit nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags durch das Land an einen Dritten handelt. Die Definition weitergehender Auswahlkriterien auf Fondsebene erübrigt sich daher.</p> <p>Ebene der Darlehensnehmer:</p> <p>Förderung auf Grund eines Antragsverfahrens</p> <p>Die Vorhaben werden über die Kriterien der Förderfähigkeit hinaus nur selektiert, wenn das verfügbare Budget überschritten wird.</p> <p>Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antrags- und Auswahlverfahren bei der Bewilligungsstelle IB. Die fachliche Bewertung erfolgt durch das Landesamt für Umweltschutz (LAU) unter weitestmöglicher Berücksichtigung der Hinweise der AG Umwelt sowie der im MOFU zur Projektauswahl gegebenen Hinweise. Bei der Bewertung der Projektanträge werden folgende Kriterien berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innovationsgrad - Anwendungsorientierung - Praxis- und Umsetzungsrelevanz - Beitrag der Vorhaben zu Vernetzungen entlang der Wertschöpfungskette von der Forschung bis zur Markteinführung. <p>Zu den Kriterien der Förderfähigkeit gehört darüber hinaus, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag erwartet werden können muss, - eine nachhaltige Rentabilität des Darlehensnehmers gegeben sein muss.

	<ul style="list-style-type: none">- die Finanzierung des gesamten Vorhabens sichergestellt sein muss ,- bei dem das Darlehen beantragenden Unternehmen handelt es sich nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der EU-Kommission <p>Weiterhin ist dem Antrag eine Stellungnahme der Hausbank beizufügen, deren Beteiligung an der Gesamtfinanzierung angestrebt wird und es können in der Regel nur Vorhaben finanziell begleitet werden, die zum Zeitpunkt einer Antragsberatung bzw. des Antragsesinganges noch nicht begonnen wurden. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages anzusehen.</p> <p>Genehmigung durch BA (Umlaufverfahren): 29.04.2016</p>
--	---



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft/Wirtschaft, Wissenschaft und digitalisierung, Ref. 22
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Durchführung von Wissens- und Technologietransfer
3. Prioritätsachse	PA 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“
4. Investitionspriorität	IP 1b „Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien“
5. Spezifisches Ziel	SZ 2 „Steigerung der Innovationskraft der Wirtschaft in den durch die Regionale Innovationsstrategie (RIS) bestimmten Leitmärkten“
6. Finanzplanebene	(Vorläufig 11.1b.08.0)
7. Rechtsgrundlage	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten des Wissens- und Technologietransfers RdErl. des MW vom 19.01.2015 - 22-04011/122040
8. Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Technologieorientierte Dienstleistungen (Technische Unterstützung, Technologietransferdienste, Beratung im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Schutz von Rechten des geistigen Eigentums und im Zusammenhang mit Lizenzvereinbarungen sowie Beratung bei der Nutzung von Normen) • Innovationsmanagementunterstützenden Dienstleistungen (Datenbank- und Literaturrecherchen, Marktforschung, Nutzung von Laboratorien, Tests und Zertifizierung)
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von KMU in Bezug auf Zugang und Verwertung innovativen Know-Hows
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Bei der Auswahl der Projekte werden die Querschnittsziele (nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung) nicht tangiert.
11. Antragsberechtigte	KMU der gewerblichen Wirtschaft
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	<p>Die förderfähigen Anträge werden anhand einer Checkliste nach folgenden Kriterien bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kompatibilität zur Regionalen Innovationsstrategie, - Innovationsgrad, Anwendungsorientierung, - Praxis-/ und Umsetzungsrelevanz, - Beitrag der Vorhaben zur Vernetzungen entlang der Wertschöpfungskette von Forschung bis Produktion. <p>Sämtliche Kriterien gehen gleich gewichtet in die Bewertung ein. Erfüllt ein Antrag ein Projektauswahlkriterium nicht, erfolgt keine Förderung.</p> <p>Genehmigung durch den vorläufigen BA: 02.12.2014; bestätigt durch BA am 03.03.2015</p>

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Referat 22
2. Aktion (und ggf. Teilaktionen)	Auf- und Ausbau der wirtschaftsnahen Innovationsinfrastruktur Teilaktion 1: Auf- und Ausbau der wirtschaftsnahen Innovationsinfrastruktur
3. Prioritätsachse	PA 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“
4. Investitionspriorität	IP 1b „Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor (...)“
5. Spezifisches Ziel	SZ 2 „Steigerung der Innovationskraft der Wirtschaft in den durch die Regionale Innovationsstrategie (RIS) bestimmten Leitmärkten“
6. Finanzplanebene	11.01bsz02.09.1.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in wirtschaftsnahen anwendungsorientierten Forschungsunternehmen im Land Sachsen-Anhalt (geplant)
8. Fördergegenstand	Gefördert werden Investitionen zur Schaffung und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen (Geräte und Instrumente für Forschungszwecke, wissensbasierte Ressourcen wie Sammlungen, Archive oder strukturierte wissenschaftliche Informationen, Infrastrukturen der Informations- und Kommunikationstechnologie wie GRID-Netze, Rechner, Software und Kommunikationssysteme sowie sonstige Einrichtungen und bilanzseitig zu aktivierende immaterielle Vermögenswerte, die für die Forschung unverzichtbar sind)
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Hauptanliegen ist es, die Umsetzungsbedingungen für die in den Leitmärkten identifizierten Handlungsbedarfe und Schwerpunktsetzungen zur Erweiterung von Kapazitäten und Innovationsprofilen der angewandten Forschungsbasis im Forschungsmittelstand gezielt zu verbessern und zu ergänzen. Insbesondere ist durch die Investitionen in Forschungsinfrastrukturen das Leistungsvermögen der Forschungsunternehmen weiter anzuheben. Mit dem Förderangebot soll zugleich eine Verstärkung von Forschungsk Kooperationen zwischen wirtschaftsnahen Forschungsunternehmen und KMU durch die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung an den Investitionsprojekten angeregt werden.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die Maßnahmen dienen nicht direkt der Förderung der Querschnittsziele.
11. Antragsberechtigte	rechtlich selbständige, privatwirtschaftliche, wirtschaftsnahe, anwendungsorientierte, außeruniversitäre, gemeinnützige Forschungsunternehmen, die nicht einer Wissenschaftsgemeinschaft mit einer entsprechenden institutionellen Förderung angehören.
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Richtlinie. Die Projektauswahl erfolgt im Rahmen eines Antragsverfahrens durch die bewilligende Stelle. Grundvoraussetzung: Passfähigkeit zur Regionalen Innovationsstrategie (RIS) Kriterien für die Projektentscheidung sind <ul style="list-style-type: none"> - Einbindung der Forschungsinfrastruktur in die Umsetzung der in den RIS-Leitmärkten herausgearbeiteten Themen in Kooperation mit KMU; - die durch die Investition erreichbare Leistungssteigerung im anwendungsorientierten Forschungsprofil für die Unternehmen in Sachsen-Anhalt (Erweiterung / Verbesserung des Angebotes für KMU, neue Forschungsfelder bzw. verbesserte Transfermöglichkeiten, Erhöhung der



	<p>Forschungseffizienz, Beitrag zur Festigung / zum Ausbau der Leistungsfähigkeit z.B. durch Schaffung neuer FuE-Arbeitsplätze);</p> <ul style="list-style-type: none">- die durch die Investition ermöglichte Ausweitung von Transferaktivitäten für die regionale Wirtschaft (ausgehend von der darzustellenden Ist-Situation: Gewinnung neuer Kooperationspartner in der regionalen Wirtschaft, Vertiefung vorhandener Kooperationsbeziehungen, Aufbau neuer Kooperationspotentiale) <p>Genehmigung druch BA: 24.05.2016</p>
--	--



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Referat 46
2. Aktion (und ggf. Teilaktionen)	Auf- und Ausbau der wirtschaftsnahen Innovationsinfrastruktur Teilaktion 11.01bsz02.09.2.: CAM Bethge-Zentrum Teilaktion 11.01bsz02.09.3.: Fraunhofer VDTC Teilaktion 11.01bsz02.09.4.: FhG-Applikationszentrum (PAZ) 11.01bsz02.09.5. : Fraunhofer Elektrolysetest- und -versuchsplattform Leuna (ELP) 11.01bsz02.09.6.: Fraunhofer IFF/VDTC-Erweiterung
3. Prioritätsachse	PA 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“
4. Investitionspriorität	IP 1b „Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor (...)“
5. Spezifisches Ziel	SZ 2 „Steigerung der Innovationskraft der Wirtschaft in den durch die Regionale Innovationsstrategie (RIS) bestimmten Leitmärkten“
6. Finanzplanebene	11.01bsz02.09.2.-6.
7. Rechtsgrundlage	Einzelmaßnahmen auf Grundlage der Landeshaushaltsordnung (LHO) in der jeweils gültigen Fassung, insbes. §§ 23 und 44
8. Fördergegenstand	Es werden Bau- und Geräteinvestitionen gefördert: - für das CAM Bethge-Zentrum (Bau und Geräte) - für das Fraunhofer VDTC (Geräte) - für das FhG-Applikationszentrum (Bau und Geräte) - für die Fraunhofer Elektrolysetest- und -versuchsplattform Leuna (Bau und Geräte) - für die Fraunhofer IFF/VDTC-Erweiterung (Bau und Geräte)
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Die Maßnahmen dienen der Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse als Grundlage für Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit. Durch Kooperation zwischen der Forschungseinrichtung und Unternehmen wird deren technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gestärkt. Dies ist die Basis für eine innovationsstarke Wirtschaft und für betriebliches Wachstum und Beschäftigung.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die Maßnahmen dienen nicht direkt der Förderung der Querschnittsziele.
11. Antragsberechtigte	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	Es handelt sich um Einzelmaßnahmen. Eine konkurrierende Auswahl findet nicht statt. Grundvoraussetzung: Passfähigkeit zur Regionalen Innovationsstrategie (RIS) Die bewilligende Stelle entscheidet nach folgenden Kriterien: - Innovationsgrad - Anwendungsorientierung und Praxis- und Umsetzungsrelevanz - Beitrag der Maßnahme zur Vernetzung entlang der Wertschöpfungskette von Forschung bis Produktion - die Auswirkungen der Maßnahme auf die Sicherung und Schaffung von Wachstum und Beschäftigung in der Region - der zu erwartende wissenschaftliche Erkenntnisgewinn und mögliche Perspektiven des Wissens- und Technologietransfers - der Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfes Bei Punktegleichheit genießen Projekte mit der besseren Umweltwirkung Vorrang Genehmigung durch BA: 09.04.2015



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Referat 21
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Risikokapitalfonds
3. Prioritätsachse	PA 1 „Stärkung von Forschung , technologischer Entwicklung und Innovation“
4. Investitionspriorität	IP 1b „Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor (...)“
5. Spezifisches Ziel	SZ 2 „Steigerung der Innovationskraft der Wirtschaft in den durch die RIS bestimmten Leitmärkten“
6. Finanzplanebene	11.01bsz02.10.0.
7. Rechtsgrundlage	Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen IBG und bmp vom 23.06.2016, Finanzierungsvereinbarung vom 29.12.2016, Beteiligungsgrundsätze mit Stand vom 15.12.2015
8. Fördergegenstand	Gewährung von Beteiligungen an jungen innovativen und technologieorientierten KMU in Sachsen-Anhalt (Finanzierung von marktorientierten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, Anpassungsentwicklungen bis zur Markteinführung der technisch neuen oder wesentlich verbesserten Produkte, Verfahren oder technischen Dienstleistungen sowie deren Markteinführung und das nachfolgende Wachstum der Unternehmen)
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Finanzierung technologieorientierter Unternehmen
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	<p>1. Querschnittsziele zur nachhaltige Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Erhalt, Schutz und Verbesserung der Qualität der Umwelt <input checked="" type="checkbox"/> Ressourceneffizienz <input checked="" type="checkbox"/> Klimaschutz <p>Bei allen geförderten Projekten werden die Maßnahmen des gemeinschaftlichen Besitzstandes im EU-Umweltrecht und die einschlägigen Umweltstandards und –vorschriften auf Bundes- sowie Landesebene eingehalten und umgesetzt. Durch die beschriebene Aktion wird sichergestellt, dass negative Umweltwirkungen so gering wie möglich gehalten und zugleich mögliche positive Beiträge zum Querschnittsziel konsequent gefördert werden.</p> <p>2. Querschnittziel Gleichstellung von Frauen und Männern Bei der Projektauswahl werden einheitliche Bewertungskriterien zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern herangezogen.</p> <p>3. Querschnittziel Chancengleichheit, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund Die inhaltliche Ausrichtung der Aktion stellt sicher, dass niemand aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethischen Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Überzeugung diskriminiert und/oder benachteiligt wird. Damit leistet die Aktion einen mittelbaren Beitrag zum Querschnittsziel.</p>



11. Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die eine Unternehmensgründung planen bzw. bestehende Unternehmen (auch Einzelunternehmen) einschließlich der Angehörigen freier Berufe unter den Voraussetzungen, dass der Finanzierungsempfänger der Definition der Europäischen Union für kleine und mittlere Unternehmen in ihrer jeweils gültigen Fassung entspricht und entweder einen Firmensitz oder eine Betriebsstätte, in der das investive Vorhaben durchgeführt wird, in Sachsen-Anhalt hat.
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte/Vorhaben	<p>Grundvoraussetzung für die Förderung: Kompatibilität zur RIS und die innovative Orientierung der Forschungsförderung.</p> <p>Ebene Fonds Der Risikofonds wird über das Fondsmanagement abgewickelt.</p> <p>Ebene Beteiligungsnehmer → Die Förderung findet im Rahmen eines direkten Antragsverfahrens statt. → Grundlage für eine Entscheidung der Vorhaben im Beteiligungsausschuss sind die Vorschläge des externen Beteiligungsmanagements (bmp Beteiligungsmanagement AG). Den Vorschlägen des externen Beteiligungsmanagements liegen betriebswirtschaftliche, technologische und rechtliche Gutachten und Einschätzungen und ggf. Gutachten sowie Einschätzungen zur Qualität des Managements zugrunde.</p> <p>Genehmigung durch BA: 16.06.2015; Änderung durch BA am 13.06.2017</p>

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Referat 42
2. Aktion (und ggf. Teilaktionen)	Förderung medizinischer Ausstattung zur Begegnung der COVID-19-Pandemie
3. Prioritätsachse	PA 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“
4. Investitionspriorität	IP 1b „Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor (...)“
5. Spezifisches Ziel	SZ 2 „Steigerung der Innovationskraft der Wirtschaft in den durch die Regionale Innovationsstrategie (RIS) bestimmten Leitmärkten“
6. Finanzplanebene	11.01bsz02.12.0.
7. Rechtsgrundlage	Grundsätze der Förderung von Wissenschaft und Forschung an Hochschulen in Sachsen-Anhalt aus Mitteln der Europäischen Investitions- und Strukturfonds in der Förderperiode 2014-2020
8. Fördergegenstand	Investitionen für Medizinische Geräte zur Bekämpfung, Prävention, Erforschung und Behandlung des Coronavirus an den Medizinischen Fakultäten des Landes
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none"> - Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse - Ausbau und Profilierung der öffentlichen Forschungsinfrastruktur zum Zwecke des Wissens- und Technologietransfer - Gewährleistung einer kontinuierlichen Forschung auf dem aktuellen technologischen Stand
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die Vorhaben dienen nicht direkt der Förderung der Querschnittsziele, laufen denen jedoch nicht zuwider.
11. Antragsberechtigte	Medizinische Fakultäten des Landes Sachsen-Anhalt
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	<p>Die Projektauswahl erfolgt im Rahmen eines Antragsverfahrens durch die bewilligende Stelle.</p> <p>Grundvoraussetzung: Beschaffung verfügt über einen direkten Bezug zu COVID-19 (Beschaffungen dienen der Prävention von COVID-19 oder der Erforschung von COVID-19 oder der Behandlung von COVID-19 etc.)</p> <p>Die förderfähigen Anträge werden anhand folgender gleichwertiger Kriterien bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Vorhaben verfolgt einen innovativen Ansatz. - Anzahl der Einheiten pro Tag, die durch die Gerätschaft durchgeführt bzw. bearbeitet werden. - Das Vorhaben lässt einen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn erwarten und bietet Perspektiven des Wissens- und Technologietransfers. <p>Genehmigung durch BA (Umlaufverfahren): 21.08.2020</p>



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Ref. 23
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Existenzgründung und Förderung des Wissenstransfers in Geschäftsideen/ Gründungen (ego.-INKUBATOR, ego.-Gründungstransfer)
3. Prioritätsachse	PA 2 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“
4. Investitionspriorität	IP 3a „Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren“
5. Spezifisches Ziel	SZ 3 „Steigerung der Anzahl der Unternehmensgründungen in technologie- und wissensintensiven Bereichen“
6. Finanzplanebene	12.3asz03.01.0.
7. Rechtsgrundlage	Fördergrundsätze zur Förderung von Inkubatoren und des Gründungstransfers an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
8. Fördergegenstand	ego.-INKUBATOR <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Hochschulen bei der Errichtung von Inkubatoren (z. B. mit gründungsbezogener Infrastruktur und Ausstattung) und der ergänzenden Einrichtung von bereits bestehenden Inkubatoren ego.-Gründungstransfer <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung erfolgversprechender innovativer Gründungsprojekte bereits in der Vorphase der Gründung - Förderung potenzieller Gründer bei der Weiterentwicklung ihrer Geschäftsidee bis zur Existenzgründung
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung der Zielgruppe (u.a. Studenten, Absolventen), schon frühzeitig (Vorgründungsphase) innovative Geschäftsideen in einem praxisnahen Umfeld zu entwickeln und zu erproben - mittel- bzw. langfristig soll die Zahl und Qualität der innovativen, technologieorientierten und wissensbasierten Unternehmensgründungen aus Hochschulen erhöht werden
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	<u>Gleichstellung von Frauen und Männern</u> Potenzielle Gründerinnen und Gründer – stärker als bisher auch Akademiker und darunter insbesondere Frauen – sind umfassend zum Thema berufliche Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Unternehmertum zu unterstützen und zu sensibilisieren und somit die Gründungsbereitschaft zu erhöhen. Die Vorhaben sollen dabei auch Existenzgründungen von Frauen befördern, um langfristig den Anteil von Frauen an innovativen bzw. technologie- und wissensbasierten Existenz- und Unternehmensgründungen zu erhöhen.
11. Antragsberechtigte	Antragsberechtigt und somit Zuweisungsempfänger sind die staatlichen Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt.

<p>12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte</p>	<p>Die Projektauswahl erfolgt im Rahmen eines Antragsverfahrens. Im Rahmen der Gewährung des ego.-Gründungstransfers trifft das Sachverständigengremium und die abschließende Entscheidung über die Förderwürdigkeit eines Gründungsprojektes. Dieses bewertet vorgelegte Anträge auf der Grundlage einheitlicher Kriterien unter Beachtung folgender Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Beschreibung des Produkts oder Verfahrens, b) den Stand der Vorarbeiten im Hinblick auf die Entwicklung und das Endprodukt, c) der Zeit- und Kostenplan zu den notwendigen Entwicklungsarbeiten für den Förderzeitraum, d) die Unternehmensplanung mit Finanzierungskonzept (mit Darstellung des Kapitalbedarfs und Kapitalbeschaffung), e) Vorstellungen über den Marktzugang, Marktfähigkeit und -reife des Produkts oder Verfahrens nach Abschluss des Förderzeitraums sowie Aussagen zu einem künftigen Standort in Sachsen-Anhalt, f) eine Meilensteinplanung für den Vorhabenszeitraum. <p>Die Vorhaben im Rahmen von ego.-INKUBATOR sind bei Erfüllung der Förderfähigkeitskriterien weitgehend homogen und von der Qualität gleichwertig zu bewerten. Die Projektauswahl erfolgt nach weiterführenden Projektauswahlkriterien. Diese berücksichtigen neben der Erreichung der Querschnittsziele ‚Gleichstellung von Frauen und Männern‘ sowie ‚Demografie‘ die folgenden Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Nachhaltigkeit des Vorhabens (Verankerung der Inkubatoren an den Hochschulen und Einbringung in die Transferstrategie, Erhöhung der jeweiligen Gründerquote), b) der Grad der Vernetzung mit den anderen Fachbereichen der Hochschule und/oder anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, mit Gründernetzwerken und anderen Gründerunterstützern, c) die Art und Weise der fachlichen Betreuung, d) das Ausmaß der Praxisorientierung des Vorhabens, e) die Ausrichtung der Maßnahmen auf die jeweilige Zielgruppe, f) die Art und Weise der Qualitätssicherung, g) die Verzahnung mit anderen Fördermaßnahmen zugunsten innovativer Unternehmensgründungen in Sachsen-Anhalt. <p>Genehmigung durch vorläufigen BA: 02.12.2014; bestätigt durch BA: 03.03.2015, geändert durch BA (Umlaufverfahren) am 31.03.2020</p>
---	---

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Referat 21
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Förderung der gewerblichen Wirtschaft sowie von Infrastrukturmaßnahmen (GRW) Teilaktion 1: GRW wirtschaftsnahe Infrastruktur
3. Prioritätsachse	PA 2 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“
4. Investitionspriorität	IP 3d „Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen“
5. Spezifisches Ziel	SZ 4 „Verbesserung der Wachstums- und Investitionsbedingungen für KMU“
6. Finanzplanebene	12.03dsz04.02.1.
7. Rechtsgrundlage	Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ab 01.07.2014 (Bekanntmachung im Bundesanzeiger; veröffentlicht am 04. August 2014 BAnz AT 04.08.2014 B1) in der jeweils aktuellen Fassung [KR] Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ des Landes Sachsen-Anhalt (Landesregelungen); RdErl. des MW vom 28.08.2014 – 33-3231002 in der jeweils aktuellen Fassung [LR]
8. Fördergegenstand	Investitionen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW): - Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur (u.a. die Erschließung und Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebiete inklusive der Ausstattung, die Errichtung oder der Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung, die Errichtung oder der Ausbau von Gewerbezentren sowie die Errichtung von Technologie- und Gründerzentren) - Planungs- und Beratungsleistungen durch Dritte für Kommunen zur Vorbereitung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	- Verringerung regionaler Standortnachteile - Begünstigung der Ansiedlung von Unternehmen und der Entwicklung vorhandener Unternehmen
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	1. Querschnittszielen zur nachhaltige Entwicklung <input checked="" type="checkbox"/> Erhalt, Schutz und Verbesserung der Qualität der Umwelt <input checked="" type="checkbox"/> Ressourceneffizienz Es ist davon auszugehen, dass mit der Schaffung moderner wirtschaftsnaher Infrastrukturen Flächen und Ressourcenverbrauch minimiert werden können. Bei allen geförderten Projekten werden die Maßnahmen des gemeinschaftlichen Besitzstandes im EU-Umweltrecht und die einschlägigen Umweltstandards und -vorschriften auf Bundes- sowie Landesebene eingehalten und umgesetzt. Es wird sichergestellt, dass negative Umweltwirkungen so gering wie möglich gehalten und zugleich mögliche positive Beiträge zum Querschnittsziel konsequent gefördert werden.
11. Antragsberechtigte	Gebietskörperschaften oder kommunale Zweckverbände, die der Kommunalaufsicht unterstehen.
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl erfolgt grundsätzlich durch die bewilligende Stelle. Die Bewertung der Anträge wird auf Grundlage von



	<p>folgenden Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens vorgenommen. Die Kriterien spiegeln den erwarteten Aufbau von Beschäftigung durch die Projekte wider:</p> <ul style="list-style-type: none">• Regelungen des gültigen Koordinierungsrahmens und der gültigen Landesregelungen (vgl. Nummer 7)• Punktuelle Förderung• Mit der beantragten Förderung wird eine Lücke in der Versorgung geschlossen <p>Genehmigung durch BA: 09.04.2015</p>
--	--



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitalisierung, Referat 21
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Förderung der gewerblichen Wirtschaft sowie von Infrastrukturmaßnahmen (GRW) Teilaktion 2: GRW gewerblich
3. Prioritätsachse	PA 2 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“
4. Investitionspriorität	IP 3d „Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen“
5. Spezifisches Ziel	SZ 4 „Verbesserung der Wachstums- und Investitionsbedingungen für KMU“
6. Finanzplanebene	12.03dsz04.02.2.
7. Rechtsgrundlage	Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ab 01.07.2014 (Bekanntmachung im Bundesanzeiger; veröffentlicht am 04.August 2014 BAnz AT 04.08.2014 B1) in der jeweils aktuellen Fassung [KR] Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ des Landes Sachsen-Anhalt (Landesregelungen); RdErl. des MW vom 28.08.2014 – 33-3231002 in der jeweils aktuellen Fassung [LR]
8. Fördergegenstand	Unterstützung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft, durch die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden (Errichtung bzw. Erweiterung von Betriebsstätten)
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	- Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der KMU - Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	1. Querschnittsziele zur nachhaltige Entwicklung <input checked="" type="checkbox"/> Erhalt, Schutz und Verbesserung der Qualität der Umwelt <input checked="" type="checkbox"/> Ressourceneffizienz <input checked="" type="checkbox"/> Klimaschutz Bei allen geförderten Projekten werden die Maßnahmen des gemeinschaftlichen Besitzstandes im EU-Umweltrecht und die einschlägigen Umweltstandards und -vorschriften auf Bundes- sowie Landesebene eingehalten und umgesetzt. Durch die beschriebene Aktion wird sichergestellt, dass negative Umweltwirkungen so gering wie möglich gehalten und zugleich mögliche positive Beiträge zum Querschnittsziel konsequent gefördert werden. Der Basisfördersatz kann im Rahmen eines Zuschlagssystems um 3 Prozentpunkte erhöht werden, wenn es gem. Landesrichtlinie um Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von mindestens 500 000 Euro handelt und bei der Realisierung des Vorhabens freiwillige Umweltschutzmaßnahmen aa) des Umwelt- und Energiemanagements einschließlich Maßnahmen des integrierten Umweltschutzes, bb) der Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung, cc) der Reduktion gefährlicher Stoffe, dd) des Einsatzes nachwachsender Rohstoffe, ee) der Verbesserung des Immissions-, Gewässer-, Natur- und Bodenschutzes, ff) der Energieeinsparung und des Einsatzes erneuerbarer Energien, in besonderer Weise verwirklicht werden und das Unternehmen der



	<p>Umweltallianz mindestens für fünf Jahre nach Investitionsende angehört.</p> <p>2. Querschnittziel Gleichstellung von Frauen und Männern Bei der Projektauswahl werden einheitliche Bewertungskriterien zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern herangezogen. Jedes ausgewählte Projekt muss den Grundsätzen der Gleichstellung von Männern und Frauen nach Artikel 7 der ESI-Verordnung entsprechen. Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Aktion auf Investitionen in Unternehmen werden Projekte generiert, die unmittelbare und mittelbare Beiträge zum Querschnittziel leisten. So wirken sich z. B. Investitionen zur Förderung von Unternehmensgründungen oder der Einführung neuer Geschäftsmodelle insgesamt positiv auf die Beschäftigungsentwicklung in KMU aus, wobei gemäß der strategischen Gleichstellungsziele des Landes Frauen jeweils stärker an der Förderung partizipieren sollen. Diesem Ziel trägt ein gesonderter Struktureffekt der Landesrichtlinie unmittelbar Rechnung.</p> <p>3. Querschnittziel: Chancengleichheit, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund Die inhaltliche Ausrichtung der Aktion stellt sicher, dass niemand aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Überzeugung diskriminiert und/oder benachteiligt wird. Damit leistet die Aktion einen mittelbaren Beitrag zum Querschnittziel.</p>
11. Antragsberechtigte	KMU
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	<p>Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren, wobei Antragsberechtigte nur KMU sind. Die Projektauswahl erfolgt durch die bewilligende Stelle. Die Bewertung der Anträge wird auf Grundlage der folgenden Kriterien vorgenommen. Die Kriterien spiegeln den erwarteten Aufbau von Beschäftigung durch die Projekte wider:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelungen des gültigen Koordinierungsrahmens und der gültigen Landesregelungen • Stärkung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft • Schaffung neuer Arbeitsplätze bzw. Sicherung vorhandener Arbeitsplätze • Einbettung in eine Unternehmensstrategie zur Stärkung der Wettbewerbs- bzw. Wachstumsposition des Unternehmens <p>Genehmigung durch BA: 09.04.2015, geändert durch BA (Umlaufverfahren) am 31.03.2020</p>

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Referat 21
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Förderung der touristischen Infrastruktur und von Tourismusprojekten Teilaktion 1: GRW touristische Infrastruktur
3. Prioritätsachse	PA 2 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“
4. Investitionspriorität	IP 3d „Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen“
5. Spezifisches Ziel	SZ 4 „Verbesserung der Wachstums- und Investitionsbedingungen für KMU“
6. Finanzplanebene	12.03dsz04.03.1.
7. Rechtsgrundlage	Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ab 01.07.2014 (Bekanntmachung im Bundesanzeiger; veröffentlicht am 04. August 2014 BAnz AT 04.08.2014 B1) in der jeweils aktuellen Fassung [KR] Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ des Landes Sachsen-Anhalt (Landesregelungen); RdErl. des MW vom 28.08.2014 – 33-3231002 in der jeweils aktuellen Fassung [LR]
8. Fördergegenstand	Investitionen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW): - Investitionen in die touristische Infrastruktur in Gebieten mit touristischer Präferenz
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	- Auf- und Ausbau eines wettbewerbsfähigen touristischen Angebots - Verringerung regionaler Standortnachteile - Begünstigung der Ansiedlung von Unternehmen und der Entwicklung vorhandener Unternehmen
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ <input checked="" type="checkbox"/> Erhalt, Schutz und Verbesserung der Qualität der Umwelt <input checked="" type="checkbox"/> Ressourceneffizienz Es ist davon auszugehen, dass mit der Schaffung moderner wirtschaftsnaher Infrastrukturen Flächen und Ressourcenverbrauch minimiert werden können. Bei allen geförderten Projekten werden die Maßnahmen des gemeinschaftlichen Besitzstandes im EU-Umweltrecht und die einschlägigen Umweltstandards und -vorschriften auf Bundes- sowie Landesebene eingehalten und umgesetzt. Es wird sichergestellt, dass negative Umweltwirkungen so gering wie möglich gehalten und zugleich mögliche positive Beiträge zum Querschnittsziel konsequent gefördert werden.
11. Antragsberechtigte	Gebietskörperschaften oder kommunale Zweckverbände, die der Kommunalaufsicht unterstehen.
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl erfolgt durch die bewilligende Stelle. Die Bewertung der Anträge wird auf Grundlage von folgenden Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens vorgenommen: <ul style="list-style-type: none"> • Regelungen des gültigen Koordinierungsrahmens und der gültigen Landesregelungen • Punktuelle Förderung • Mit der beantragten Förderung wird eine Lücke in der Versorgung geschlossen • Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel Die Auswahlkriterien im Bereich der Förderung von Tourismusprojekten



orientieren sich an dem vorgelegten touristischen Konzept und darüber hinaus an der Tourismusstrategie des Landes Sachsen-Anhalt. Eine Förderung von Vorhaben und Projekten der touristischen Infrastruktur erfolgt nur bei Vorliegen eines touristischen Konzeptes, in welches das Vorhaben sinnvoll eingepasst werden kann und nur in Gebieten mit touristischer Präferenz. Diese ist gegeben für

- a) Harz, Altmark (einschließlich Drömling, Colbitz-Letzlinger-Heide, Elbe-Havel-Winkel), Weinregion Saale-Unstrut, Dessau-Wörlitzer-Gartenreich,
- b) Kur- und Erholungsorte,
- c) Orte mit Weltkulturerbestätten,
- d) Orte mit Bauwerken der Straße der Romanik,
- e) Orte, in denen bedeutende Musiker gewirkt haben,
- f) Orte, die im Rahmen der Konzeption „Blaues Band“ in die erste und zweite Priorität eingestuft wurden,
- g) Orte mit Lutherstätten erster Priorität,
- h) Orte des Landesprojektes Gartenträume,
- i) Orte, die archäologisch von herausragender Bedeutung sind, wie der Fundort der „Himmelscheibe“,
- j) Orte, die im räumlichen Zusammenhang mit der touristischen Markensäule „Himmelswege“ stehen,
- k) im Landesradverkehrsplan ausgewiesene Radwege der Klasse 1 und 2,
- l) Radwege, durch die eine Vernetzung der landesbedeutenden Tourismusthemen („Luther und Reformation“, „Bauhaus und Moderne“, „UNESCO Welterbe“, „Blaues Band“, „Gartenträume“, „Straße der Romanik“, „Himmelswege“) und den Radwegen der Klasse 1 und 2 des Landesradverkehrsplanes erreicht wird,
- m) Orte, in denen Bundes- und Landesgartenschauen stattfinden,
- n) Orte des Landesprojektes „Bauhaus und Moderne“ in Sachsen-Anhalt,
- o) Orte in unmittelbarer Angrenzung an Großschutzgebiete in Sachsen-Anhalt mit besonderer Bedeutung für den Wandertourismus.¹

Genehmigung durch BA: 01.08.2018

¹ Die Bedeutung für den Wandertourismus ist durch ein regionales Wanderkonzept und durch die Ausweisung von Wanderwegen zu belegen.

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Referat 34
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Förderung der touristischen Infrastruktur und von Tourismusprojekten Teilaktion 2: Förderung von Projekten zur Modernisierung und Diversifizierung des touristischen Angebots
3. Prioritätsachse	PA 2 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“
4. Investitionspriorität	IP 3d „Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen“
5. Spezifisches Ziel	SZ 4 „Verbesserung der Wachstums- und Investitionsbedingungen für KMU“
6. Finanzplanebene	12.03dsz04.03.2.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Modernisierung und Diversifizierung des touristischen Angebots.
8. Fördergegenstand	Gefördert werden Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung und Modernisierung des touristischen Angebots an Produkten und Leistungen in kleineren und mittleren Unternehmen, sofern diese geeignet sind, die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen in der Tourismuswirtschaft zu erhöhen und neue Impulse für das Wachstum der Tourismuswirtschaft in den Reiseregionen und für die Anpassung der Unternehmen an veränderte Rahmenbedingungen zu geben.
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Auf- und Ausbau eines wettbewerbsfähigen touristischen Angebots zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU in der Tourismuswirtschaft
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die Aktion verfolgt das Querschnittsziel - Chancengleichheit, insbesondere für Menschen mit Behinderungen. Ein wesentliches Ziel der Projektförderung ist die Verbesserung der Qualität und die Herstellung der Barrierefreiheit im touristischen Angebot. Gemäß Projektauswahlkriterien ist die Berücksichtigung der Herstellung der Barrierefreiheit in den Projektanträgen verpflichtend.
11. Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind Organisationen des Tourismus in Sachsen-Anhalt, die regionale oder fachliche Interessen der touristischen Leistungsanbieter in einer Reiseregion Sachsen-Anhalts bündeln. Hierzu zählen die touristischen Regional- und Fachverbände sowie Stadtmarketinggesellschaften.
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	Die Projektauswahl erfolgt in einem Antragsverfahren durch die bewilligende Stelle. An die Projektvorhaben der Tourismusverbände und der Stadtmarketinggesellschaften werden folgende qualitative Kriterien angelegt, mit deren Hilfe die Förderwürdigkeit der Vorhaben geprüft wird: <u>Pflichtkriterien/ Ausschlusskriterien</u> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Die eingereichten Projekte basieren auf einem touristischen Konzept. Entweder sie beruhen auf der Tourismus- und Vermarktungskonzeption des Landes (Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020) oder sie basieren auf einem regionalen Tourismuskonzept zur Entwicklung einer Destination. ⇒ Die eingereichten Projekte fördern die touristische Entwicklung in der Destination. Der Tourismus leistet in der Destination einen signifikanten Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung dieses Gebietes, auch über das Ende der Förderung hinaus. ⇒ Die eingereichten Projekte unterstützen den „Tourismus für Alle“ und leisten einen entsprechenden Beitrag zur Sensibilisierung der Leistungsträger oder zur Verbesserung der Barrierefreiheit im touristischen Angebot der Destination. <u>Wahlkriterien</u>



	<p>Je Projekt muss mindestens ein Wahlkriterium erfüllt werden.</p> <p>Angebotsentwicklung/ Angebotsvernetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Durch das Projekt werden auf der Grundlage von Markttrends neue Erlebnisangebote oder Angebotsbausteine mit den KMU entwickelt. ⇒ Durch das Projekt wird die Vernetzung der KMU oder von touristischen Angeboten vor Ort vorangetrieben. ⇒ Das Projekt dient der Stärkung der Profithemen des Landes durch die regionale Vernetzung oder durch die Entwicklung von entsprechenden Erlebnisangeboten oder Angebotsbausteinen. <p>Qualität</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Das Projekt trägt zur Steigerung der Qualität des touristischen Angebots in der Destination und des Services in KMU bei. ⇒ Das Projekt unterstützt die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus in der Destination. <p>Innovation</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Durch das Projekt werden kreative Prozesse in der Destination zur Entwicklung neuer Angebote und Services in KMU angestoßen, um das touristische Angebot in der Region zu verbreitern oder zu diversifizieren und um das Profil der Destination zu verändern. <p>Markterwartungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Mit dem Projekt wird das Ziel einer Erhöhung der nationalen oder internationalen Ankünfte und Übernachtungen verfolgt. Durch das Projekt sollen neue nationale oder internationale Quellmärkte und / oder neue Zielgruppen angesprochen werden. ⇒ Das Projekt trägt zur Steigerung der Aufenthaltsdauer in der Reiseregion bei. ⇒ Das Projekt trägt zur Verbesserung der Markt- bzw. Zielgruppenkenntnisse im Tourismusgewerbe in der Reiseregion bei (Vermittlung von Marktforschungsergebnissen an KMU). <p>Internationalität</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Mit dem Projekt wird das Ziel einer Erhöhung der internationalen Ankünfte und Übernachtungen verfolgt. Durch das Vorhaben sollen internationale Quellmärkte angesprochen werden. ⇒ Das Projekt unterstützt KMU bei der Schaffung und Verbreitung mehrsprachiger Angebote in der Destination und fördert die interkulturellen Kenntnisse der Gastgeber. <p>Der Antragsteller entwickelt für ein Projekt konkrete Zielsetzungen. Die Ziele sind durch konkrete Maßnahmen zu verfolgen, die – soweit möglich – mit quantitativ messbaren Kennziffern versehen werden (Angebote, barrierefrei gekennzeichnete Einrichtungen, Teilnahme an der Servicequalität Sachsen-Anhalt, Teilnahme an Sensibilisierungsveranstaltungen, etc.).</p> <p>Aufgrund der begrenzten Anzahl von Antragstellern und den zur Verfügung stehenden Mitteln, wird damit gerechnet, dass kein Vorhaben aus finanziellen Gründen abgelehnt werden muss. Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen werden Projekte bevorzugt, die mehr Wahlkriterien erfüllen.</p> <p>Genehmigung durch BA: 09.04.2015</p>
--	---

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Referat 21
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds Sachsen-Anhalt (KMU)
3. Prioritätsachse	PA 2 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“
4. Investitionspriorität	IP 3d „Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen“
5. Spezifisches Ziel	SZ 4 „Verbesserung der Wachstums- und Investitionsbedingungen für KMU“
6. Finanzplanebene	12.03dsz04.04.0.
7. Rechtsgrundlage	Geschäftsbesorgungsvertrag, Finanzierungsvereinbarung und Vergabegrundsätze in der jeweils geltenden Fassung
8. Fördergegenstand	Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds Sachsen-Anhalt (KMU)
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Finanzierung von Investitionen, Betriebsmitteln, Innovations- und Wachstumsprozessen für bestehende KMU sowie sich neu gründende Unternehmen
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	<p>1. Querschnittsziele: nachhaltige Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Erhalt, Schutz und Verbesserung der Qualität der Umwelt <input checked="" type="checkbox"/> Ressourceneffizienz <input checked="" type="checkbox"/> Klimaschutz <p>Bei allen geförderten Projekten werden die Maßnahmen des gemeinschaftlichen Besitzstandes im EU-Umweltrecht und die einschlägigen Umweltstandards und –vorschriften auf Bundes- sowie Landesebene eingehalten und umgesetzt. Durch die beschriebene Aktion wird sichergestellt, dass negative Umweltwirkungen so gering wie möglich gehalten und zugleich mögliche positive Beiträge zum Querschnittsziel konsequent gefördert werden.</p> <p>2. Querschnittziel: Gleichstellung von Frauen und Männern Die inhaltliche Ausrichtung der Aktion stellt sicher, dass niemand aufgrund des Geschlechts benachteiligt wird.</p> <p>3. Querschnittziel: Chancengleichheit, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund Die inhaltliche Ausrichtung der Aktion stellt sicher, dass niemand aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Überzeugung diskriminiert und/oder benachteiligt wird. Damit leistet die Aktion einen mittelbaren Beitrag zum Querschnittsziel.</p>
11. Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die eine Unternehmensgründung planen bzw. bestehende Unternehmen (auch Einzelunternehmen) einschließlich der Angehörigen freier Berufe unter den Voraussetzungen, dass der Finanzierungsempfänger der Definition der Europäischen Union für kleine und mittlere Unternehmen in ihrer jeweils gültigen Fassung entspricht und entweder einen Firmensitz oder eine Betriebsstätte, in der das investive Vorhaben durchgeführt wird, in Sachsen-Anhalt hat.
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte/Vorhaben	<u>Ebene Darlehensfonds:</u> Der Darlehensfonds wird im Rahmen eines sog. „In-house“-Geschäfts zur Verwaltung auf die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) übertragen. Die Vorschriften des Vergaberechts gelten für ein solches „In-house“-Geschäft zwischen Land und IB nicht, da die IB nach den von der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs entwickelten Grundsätzen für „In-house“-Geschäfte wie eine eigene Dienststelle des Landes zu behandeln ist und es sich somit nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags durch das Land



	<p>an einen Dritten handelt. Die Definition weitergehender Auswahlkriterien auf Fondsebene erübrigt sich daher.</p> <p><u>Ebene der Darlehensnehmer:</u></p> <p>Förderung auf Grund eines Antragsverfahrens</p> <p>Die Vorhaben werden über die Kriterien der Förderfähigkeit hinaus nur selektiert, wenn das verfügbare Budget überschritten wird. Zu den Kriterien der Förderfähigkeit gehören neben den in den Vorbemerkungen dargestellten insbesondere, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag erwartet werden können muss, - eine nachhaltige Rentabilität des Darlehensnehmers gegeben sein muss. <p>Speziell für den Bereich der Existenzgründer gilt, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die selbständige Tätigkeit auf Dauer angelegt sein und innerhalb eines angemessenen Zeitraumes den Haupterwerb des Gründers darstellen muss, - anhand der Vertriebskonzeption die Erbringung des Kapitaldienstes realistisch erscheinen muss, - für das Vorhaben ein tragfähiges Konzept (qualifizierter Businessplan) vorgelegt werden muss und - der Nachweis der kaufmännischen Qualifikation und Erfahrung erbracht werden muss. Alternativ hierzu kann ein Coaching bedungen werden. <p>Weiterhin ist, außer zum Programm „Sachsen-Anhalt ZUKUNFT – Das IB Konjunkturdarlehen für KMU“, dem Antrag eine Stellungnahme der Hausbank beizufügen, deren Beteiligung an der Gesamtfinanzierung angestrebt wird und es können in der Regel nur Vorhaben finanziell begleitet werden, die zum Zeitpunkt einer Antragsberatung bzw. des Antragseinganges noch nicht begonnen wurden. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages anzusehen.</p> <p>Genehmigung durch BA: 16.06.2015; geändert durch BA (Umlaufverfahren) am 29.04.2021</p>
--	---

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt , Referat 24
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Förderung der Markteinführung innovativer Produkte/Dienstleistungen und von marktnahen Aktivitäten sowie Netzwerkbildungen
3. Prioritätsachse	PA 2 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“
4. Investitionspriorität	IP 3d „Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen“
5. Spezifisches Ziel	SZ 4 „Verbesserung der Wachstums- und Investitionsbedingungen für KMU“
6. Finanzplanebene	12.03dsz04.05.1.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Netzwerken zur Verbesserung des Marktzuganges für Unternehmen der Kreativwirtschaft (Cross Innovation)
8. Fördergegenstand	Unterstützung der Unternehmen und Selbständigen der Kreativwirtschaft: <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit von Kreativunternehmen mit Unternehmen anderer Branchen in Netzwerken zur Verbesserung des Zuganges zum Markt (z. B. Entwicklung gemeinsamer Absatzstrategien, Marketing, Beratung, Projektmanagement zur Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen)
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Zuganges der Kreativwirtschaft zum Markt - Netzwerkbildung
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	indirekte Förderung der Chancengleichheit, da damit eine Branche mit einem hohen Frauenanteil an den Beschäftigten (53 Prozent im Jahr 2007) unterstützt wird
11. Antragsberechtigte	am Netzwerk beteiligtes kleines und mittleres Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft (KMU) mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	<p>Juryverfahren (Auswahl von Projektskizzen im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens durch einen Projektbeirat aus Vertretern der Handwerks-, der Industrie- und Handelskammern, der kommunalen Wirtschaftsförderung, der Kreativwirtschaft sowie Vertretern von Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, branchenspezifischer Einrichtungen, der bewilligenden Stelle und des Wirtschaftsministeriums anhand von Auswahlkriterien):</p> <p>Dazu reichen die Antragsteller eine Projektskizze ein. Diese wird seitens der bewilligenden Stelle auf formale Einhaltung der Ausschreibungskriterien/Projektanforderungen geprüft und bei positivem Ergebnis einer inhaltlichen Bewertung unterzogen. Der daraus resultierende Rankingvorschlag wird dem Projektbeirat vorgelegt, der letztlich die Auswahlentscheidung trifft.</p> <p>Ab der zweiten Förderrunde 2016/2017 ist das Verfahren zweistufig organisiert. In der ersten Stufe werden weniger umfangreiche Ideenpapiere eingereicht. Aus diesen wählt der Projektbeirat anhand der Auswahlkriterien die Projekte aus, die sich am weiteren Wettbewerb (siehe vorab) beteiligen.</p> <p>Der zugrunde liegende Kriterienkatalog wird mit der Ausschreibung zum Ideenwettbewerb veröffentlicht.</p>



	<p>Auswahlkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Entwicklung einer konkreten Marktzugangsstrategie für die am Netzwerk beteiligten Kreativunternehmen b) Geplante Aktivitäten zur Vernetzung mit anderen Branchen c) die Integration messbarer Innovationsziele in die Projektbeschreibung (wie die Entwicklung innovativer Dienstleistungen, Produkte [Anzahl], Vermittlung von Wissen zu neuen Technologien und damit einhergehende Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen), d) die Interdisziplinarität der Netzwerkpartner (Netzwerkpartner aus verschiedenen Teilbranchen der Kreativwirtschaft, aus weiteren Branchen), e) die Netzwerkpartner aus Hochschulen (Ausgründungen), f) Kooperationen mit Hochschulen, Fachhochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen etc., g) die gemeinsame Wertschöpfungsperspektive, h) definierte Meilensteine, Zeitmanagement und Intensität der geplanten Netzwerkarbeit, i) regionaler Mehrwert (z.B. für Tourismus), j) das Netzwerk ist auf einen in der Regionalen Innovationsstrategie des Landes definierten Leitmarkt (Energie-, Maschinen- und Anlagenbau, Ressourceneffizienz; Gesundheit und Medizin; Mobilität und Logistik; Chemie und Bioökonomie; Ernährung und Landwirtschaft) ausgerichtet, k) die Nutzung neuer Technologien, Organisations- bzw. Marketingformen l) die Nutzung alter, vom Aussterben bedrohter kreativer Handwerkstechniken, m) Wissenstransfer und Know-how Vermittlung, n) die Anzahl der am Netzwerk beteiligten Unternehmen/Selbständigen der Kreativwirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt (Bonus, wenn Start mit mehr als zwölf Netzwerkpartnern), o) die Wachstumsstrategie des Netzwerkes (auch Nachhaltigkeit) und p) ein professionelles Projektmanagement (u. a. Kenntnisse in der Verwaltung/Abrechnung von Projekten im Rahmen der EU-Strukturfonds). <p>Genehmigung durch BA: 09.04.2015; Änderung durch BA im Umlaufverfahren vom 20.10.2016</p>
--	---

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Referat 23
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Förderung der Markteinführung innovativer Produkte/ Dienstleistungen und von marktnahen Aktivitäten und Netzwerkbildung Teilaktion: Förderung von Projekten zur Gestaltung des digitalen Wandels (DigitalCreativity)
3. Prioritätsachse	PA2 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“
4. Investitionspriorität	IP 3d „Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkten sowie am Innovationsprozess zu beteiligen“
5. Spezifisches Ziel	SZ4 „Verbesserung der Wachstums- und Investitionsbedingungen für KMU“
6. Finanzplanebene	12.03dsz04.05.2
7. Rechtsgrundlage	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Gestaltung des digitalen Wandels in Sachsen-Anhalt (Richtlinie Digital Creativity) RdErl. des MW vom XX.XX.2018 – 23-32323/1
8. Fördergegenstand	Gegenstand der Förderung sind die Entwicklung und der Einsatz von innovativen audiovisuellen Medienproduktionen, wie zum Beispiel Games, Apps, crossmediale Projekte, Websites, Softwareanwendungen, visuelle Effekte und virtuelle Realität. Dies beinhaltet auch online-gestützte Medienangebote und digitalen Content.
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Verstärkung von Innovations- und Wachstumsprozessen durch die Unterstützung von KMU beim Angebot hochwertiger Produkte und Dienstleistungen auf zunehmend digitalen Märkten.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die Maßnahmen dienen nicht direkt der Förderung der Querschnittsziele.
11. Antragsberechtigte	KMU der mittelständischen Wirtschaft
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Eine fortlaufende Antragstellung ist möglich und die Projektauswahl erfolgt durch die bewilligende Stelle auf der Grundlage folgender Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> - Projektbeschreibung (Idee oder Vision bezogen auf die audiovisuelle Medienproduktion, vorbereitende Maßnahmen, beabsichtigtes Ergebnis der Projektentwicklung, z.B. Prototyp), - Produktionskonzept (Produktbeschreibung, Marktanalyse, Produktionstechnologie, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Innovationsgehalt, Organisation), - Marketingstrategie, einschließlich Marketing-Controlling <p>Genehmigung durch BA (Umlaufverfahren): 01.08.2018</p>

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Referat 24
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Unterstützung der Markterschließung von KMU Teilaktion 1: Messeförderprogramm
3. Prioritätsachse	PA2 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“
4. Investitionspriorität	IP 3d „Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkten sowie am Innovationsprozess zu beteiligen“
5. Spezifisches Ziel	SZ4 „Verbesserung der Wachstums- und Investitionsbedingungen für KMU“
6. Finanzplanebene	12.03dsz04.06.1.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an kleine und mittlere Unternehmen zur Beteiligung an Messen und Ausstellungen (Messeförderprogramm) (RdErl. des MW vom 06.05.2015-24/32061/01, MBl. LSA 2015, S. 268) Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an kleine und mittlere Unternehmen zur Beteiligung an Messen und Ausstellungen (Richtlinien Messeförderprogramm) (RdErl. des MW vom 24.06.2019-00/32061/01, MBl. LSA 2019, S. 250) Richtlinien inkl. weiterer Informationen, wie z.B. Antragsformulare werden auf der Internetseite des Landes Sachsen-Anhalt (www.sachsen-anhalt.de) sowie der Internetseite der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (www.ib-sachsen-anhalt.de) veröffentlicht
8. Fördergegenstand	Teilnahme von KMU an bestimmten Messen im In- und Ausland
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	- Erhöhung der Absatzchancen für Produkte und Dienstleistungen - Aufbau neuer internationaler Geschäftskontakte und Lieferbeziehungen
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Mit diesen Maßnahmen wird ein bedeutsamer Beitrag zur landesspezifischen Querschnittsaufgabe Internationalisierung geleistet. Bei der Projektauswahl werden einheitliche Bewertungskriterien zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern herangezogen. Jedes ausgewählte Projekt muss den Grundsätzen der Gleichstellung von Männern und Frauen nach Artikel 7 der ESI-Verordnung entsprechen. Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Aktion werden Messeteilnahmen generiert, die unmittelbare und mittelbare Beiträge zum Querschnittsziel leisten. So wirkt sich eine Messeteilnahme grundsätzlich positiv auf die Beschäftigungsentwicklung in KMU aus, wobei gemäß den strategischen Gleichstellungszielen des Landes Frauen und Männer in gleicher Weise an der Förderung partizipieren sollen. Die inhaltliche Ausrichtung der Aktion stellt sicher, dass niemand aufgrund seiner des Geschlechts, des Alters oder der sexuellen Überzeugung diskriminiert und/oder benachteiligt wird. Damit leistet die Aktion einen mittelbaren Beitrag zum Querschnittsziel.
11. Antragsberechtigte	KMU, insbes. Unternehmen des produktiven Gewerbes oder des Handwerks
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl erfolgt durch die bewilligende Stelle. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf Grundlage folgender Kriterien: - Teilnahme des KMU erfolgt an einer Messe, die bei Auslandsmessen vom Ausstellungs- und Messe-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) gelistet ist und bei Inlandsmessen in dem jährlichen Handbuch des AUMA als international und national gekennzeichnet ist, - Darüber hinaus können weitere Messen durch Beschluss des Messebeirates des Landes Sachsen-Anhalt für förderfähig erklärt werden. - Die antragstellenden Unternehmen müssen KMU aus dem Bereich des



	<p>produzierenden Gewerbes oder des Handwerkes sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Unternehmen müssen eine Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt haben, in der das auszustellende Produkt hergestellt wird oder die Dienstleistung erbracht wird. - Dienstleister sind förderfähig, soweit sie nicht überwiegend Vertriebsunternehmen oder Vermittler einer Leistung sind, Grundlage ist die vom Richtliniengeber veröffentlichte Liste der Dienstleister. <p>Genehmigung durch BA: 09.04.2015, geändert durch BA-Beschluss zur Änderung des OP EFRE vom 22.02.2018</p>
--	--



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Referat 34
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Unterstützung der Markterschließung von KMU Teilaktion 2: Förderung von Gemeinschaftsständen auf Messen
3. Prioritätsachse	PA2 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“
4. Investitionspriorität	IP 3d „Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkten sowie am Innovationsprozess zu beteiligen“
5. Spezifisches Ziel	SZ4 „Verbesserung der Wachstums- und Investitionsbedingungen für KMU“
6. Finanzplanebene	12.03dsz04.06.2.
7. Rechtsgrundlage	Förderbestimmungen zur „Unterstützung von KMU bei der Markterschließung im Rahmen von Messe-Gemeinschaftsständen“ vom 01.02.2016 in der jeweils geltenden Fassung
8. Fördergegenstand	Organisation und Durchführung von Gemeinschaftsständen des Landes Sachsen-Anhalt auf bestimmten Messen im In- und Ausland.
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	-Erhöhung der Absatzchancen für Produkte und Dienstleistungen -Aufbau neuer internationaler Geschäftskontakte und Lieferbeziehungen
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Bei der Projektauswahl werden einheitliche Bewertungskriterien zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern herangezogen. Jedes ausgewählte Projekt muss den Grundsätzen der Gleichstellung von Männern und Frauen nach Artikel 7 der ESI-Verordnung entsprechen. Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Aktion werden Messeteilnahmen generiert, die unmittelbare und mittelbare Beiträge zum Querschnittsziel leisten. So wirkt sich eine Messeteilnahme grundsätzlich positiv auf die Beschäftigungsentwicklung in KMU aus, wobei gemäß den strategischen Gleichstellungszielen des Landes Frauen und Männer in gleicher Weise an der Förderung partizipieren sollen. Die inhaltliche Ausrichtung der Aktion stellt sicher, dass niemand aufgrund seiner des Geschlechts, des Alters oder der sexuellen Überzeugung diskriminiert und/oder benachteiligt wird. Damit leistet die Aktion einen mittelbaren Beitrag zum Querschnittsziel.
11. Antragsberechtigte	Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH als Projektträger der Gemeinschaftsstände des Landes Sachsen-Anhalt
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl erfolgt durch die bewilligende Stelle. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf Grundlage folgender Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> - Organisation von Gemeinschaftsständen erfolgt ausschließlich für solche Messen, für die der Messebeirat dies beschlossen hat - Organisation des Gemeinschaftsstandes erfolgt i. d. R. für eine Messe, die bei Auslandsmessen vom Ausstellungs- und Messe-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) gelistet ist und bei Inlandsmessen in dem jährlichen Handbuch des AUMA als international und national gekennzeichnet ist - die Gesamtzahl der Mitaussteller soll in der Regel nicht unter 10 liegen - am Gemeinschaftsstand müssen mindestens 60% KMU aus dem Bereich des produzierenden Gewerbes oder des Handwerkes oder des Dienstleistungsbereiches mitausstellen; daneben können Mitaussteller Zusammenschlüsse von KMU, z. B. Verbände oder Cluster, sein - diese Unternehmen müssen eine Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt haben, in der das auszustellende Produkt hergestellt wird oder die Dienstleistung erbracht wird,



	<ul style="list-style-type: none">- Dienstleister sind förderfähig, soweit sie nicht überwiegend Vertriebsunternehmen oder Vermittler einer Leistung sind. Grundlage ist die vom Richtliniengeber veröffentlichte Liste der Dienstleister- Der Organisator des Gemeinschaftsstandes arbeitet bei der Gewinnung von Unternehmen eng mit den gewerblichen Kammern und Verbänden der Wirtschaft, Clustern und Netzwerken sowie Wirtschaftsfördergesellschaften zusammen. <p>Genehmigung durch BA: 08.12.2015</p>
--	---



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitalisierungReferat 32
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Beratungsprogramm für Unternehmen
3. Prioritätsachse	PA 2 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“
4. Investitionspriorität	IP 3d „Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen“
5. Spezifisches Ziel	SZ 4 „Verbesserung der Wachstums- und Investitionsbedingungen für KMU“
6. Finanzplanebene	12.03dsz04.07.0.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch kleine und mittlere Unternehmen in Sachsen-Anhalt (Beratungshilfeprogramm für Unternehmen) geänderte RdErl. MW vom 31.08.2018
8. Fördergegenstand	- Beratungen für Unternehmen (betriebsgerechte und gezielte Beratungsleistungen in den Bereichen Außenwirtschaft, Marketing, Organisationsoptimierung, Risikomanagement, Unternehmensnachfolge, Energie- und Umweltberatung, Stärkung des Innovationspotentials und Personalmanagement)
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU - Schaffung eines wachstumsfördernden Unternehmensumfeldes und Generierung von Wachstums- und Beschäftigungseffekten für KMU
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die Maßnahmen dienen nicht direkt der Förderung der Querschnittsziele.
11. Antragsberechtigte	KMU
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Eine fortlaufende Antragstellung ist möglich. Die Projektauswahl erfolgt durch die bewilligende Stelle unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens. Die Bewertung der Anträge wird anhand der folgenden Kriterien sowie gem. der allgemeinen Grundsätze des Artikel 7 und des Artikels 8 der VO (EU) 1303/2013 vorgenommen: Grundvoraussetzungen für die Förderung: - Vorlage einer Begründung des Beratungsbedarfes und eines durch das Unternehmen bestätigten plausiblen Beratungsplans des Beraters - Ausschluss Doppelförderung/Abgleich Beratungsinhalte mit anderen Bundes- bzw. Landesförderungen, wie z.B. unternehmensWert: Mensch (Abstimmung mit Bewilligungsstelle FSIB) - Prüfung der Unternehmen, deren Gründung noch keine zwei Jahre zurückliegt, dass Bundesförderung bereits ausgeschöpft wurde - Prüfung der Anforderungen an die Eignung von BeraterInnen oder Beratungsunternehmen Die förderfähigen Anträge werden anhand der folgenden Auswahlkriterien bewertet: - Sicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit - Nachgewiesener Bedarf der KMU - Synergien zu Einzelförderungen, wie <ul style="list-style-type: none"> • Potenzial zur Steigerung der Ressourceneffizienz bzw. Nachhaltigkeit im Rahmen der Energie-/Umweltberatungen (z.B. „grüne Infrastruktur“) • Potenzial zur Erschließung des Fachkräftepotenzials für KMU im Rahmen der Personalmanagementberatungen • Potenzial der Innovationsfähigkeiten in KMU im Rahmen der Beratungen zur Stärkung des Innovationspotentials • Verbesserung der Qualität der Unternehmensübergaben im Rahmen der Unternehmensnachfolgeberatungen



	<ul style="list-style-type: none">• Potenzial zur Internationalisierung im Rahmen von Internationalisierungsberatungen• Sicherungs- bzw. Wachstumspotential im Rahmen der Risikomanagement-/ Organisationsoptimierungs-/ Marketingberatungen <p>Genehmigung durch BA: 09.04.2015, geändert durch BA am 18.06.2019</p>
--	---



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Referat 23
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Förderung von Existenzgründungen im Handwerk
3. Prioritätsachse	PA 2 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“
4. Investitionspriorität	IP 3d „Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen“
5. Spezifisches Ziel	SZ 4 „Verbesserung der Wachstums- und Investitionsbedingungen für KMU“
6. Finanzplanebene	12.03dsz04.09.0.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen im Handwerk – Meistergründungsprämie – (in Erarbeitung)
8. Fördergegenstand	Gegenstand der Förderung ist die erstmalige Gründung einer nachhaltigen und selbstständigen Vollexistenz durch Handwerksmeister/Innen in Sachsen-Anhalt. Gefördert werden die für Betriebsneugründungen sowie Übernahmen von Betrieben im Bereich des Handwerks notwendigen Investitionen.
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Das Handwerk sichert und schafft Arbeitsplätze. Da die Zahl der Handwerksunternehmen in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren rückläufig ist, soll ein Anreiz für Neugründungen oder Unternehmensnachfolgen im Bereich des Handwerks gesetzt werden. Dabei stehen die Handwerker/Innen mit Meisterqualifikation im Fokus, da Meisterbetriebe eine höhere Überlebenswahrscheinlichkeit aufweisen, im Durchschnitt mehr Personen beschäftigen und eine deutlich höhere Bereitschaft zur Ausbildung von Lehrlingen zeigen, als Betriebe des zulassungsfreien Handwerks. Durch die Förderung der für Neugründungen oder Unternehmensübernahmen notwendigen Investitionen wird ein Hemmnis bei der Existenzgründung durch Handwerksmeister/Innen abgebaut und so ein Beitrag zur Verbesserung der Investitionsbedingungen geleistet.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die Förderung von Investitionen im Zusammenhang mit Existenzgründungen im Handwerk ist nicht unmittelbar auf Querschnittsziele ausgerichtet. Dennoch kann sich die Gewährung der Meistergründungsprämie indirekt auf die Gründungsneigung von Frauen auswirken.
11. Antragsberechtigte	Natürliche Personen
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	Die Förderung findet im Rahmen eines direkten Antragsverfahrens statt (Windhundverfahren). Die Auswahl der Projekte erfolgt nach folgenden Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> - die antragstellende Person ist Bürger/In der Europäischen Union oder die Aufenthaltserlaubnis schließt eine selbstständige Existenz nicht aus, - die antragstellende Person hat im Bereich des Handwerks die deutsche Meisterprüfung oder ein Äquivalent im Sinne der Handwerksordnung bestanden und macht sich in dem Handwerk selbstständig, zu dem die bestandene Meisterprüfung berechtigt, - die beabsichtigte Gründung erfolgt in Sachsen-Anhalt und erfordert einen notwendigen Gründungsaufwand in Höhe von mindestens 15.000 Euro, - das Gründungsvorhaben bietet die Gewähr einer mindestens dreijährigen Bestandsfrist, wobei diese Kriterien im Vorfeld des Verfahrens durch die für den beabsichtigten Unternehmenssitz zuständige Handwerkskammer zu prüfen und zu bestätigen sind. Die Prüfung der Einhaltung der Projektauswahlkriterien sowie der Förderfähigkeit des Vorhabens erfolgt durch die Bewilligungsstelle. Genehmigung durch BA: 17.10.2018



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Referat 23
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Förderung von Digitalisierungsvorhaben in KMU
3. Prioritätsachse	PA2 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“
4. Investitionspriorität	IP 3d „Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkten sowie am Innovationsprozess zu beteiligen“
5. Spezifisches Ziel	SZ4 „Verbesserung der Wachstums- und Investitionsbedingungen für KMU“
6. Finanzplanebene	12.03dsz04.10.0
7. Rechtsgrundlage	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Digitalisierungsprozessen in Unternehmen (Richtlinie Digital Innovation) Erl. des MW vom 23.10.2018 – 23-32323/2, MBl. LSA Nr. 37/2018 vom 05.11.2018, S. 421
8. Fördergegenstand	Gegenstand der Förderung sind investive Digitalisierungsvorhaben in KMU, die in einer oder mehrerer ihrer Betriebsstätten in Sachsen-Anhalt durchgeführt werden. Die Förderung umfasst zum einen Zuschüsse für die Entwicklung neuer innovativer digitaler Produkte, Dienstleistungen, Produktionsverfahren und Vermarktungsaktivitäten sowie neuer Geschäftsmodelle, die auf digitalen Technologien basieren. Zudem werden Investitionen in die dazu notwendige technische Ausstattung und die IT-Sicherheit gefördert.
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Durch die Förderung von investiven Digitalisierungsvorhaben werden die KMU bei der Bewältigung der Herausforderungen des digitalen Wandels unterstützt und ihre Wettbewerbs- und Wachstumsposition verbessert.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die Maßnahmen dienen nicht direkt der Förderung der Querschnittsziele.
11. Antragsberechtigte	KMU der mittelständischen Wirtschaft
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Eine fortlaufende Antragstellung ist möglich und die Projektauswahl erfolgt durch die bewilligende Stelle auf der Grundlage einer Projektskizze anhand folgender Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> - Projektbeschreibung (Idee oder Vision bezogen auf das beabsichtigte Ergebnis), - schlüssige Analyse der jeweiligen Ausgangssituation, - belastbare Bedarfserhebung mit Feststellung des innovativen Mehrwertes, - Implementierungs- und Zeitplanung, - sofern bereits vorliegend den Plan zur Projektumsetzung. <p>Genehmigung durch BA (Umlaufverfahren): 01.08.2018</p>

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 21
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Sanierungs- und Insolvenzplanprogramm
3. Prioritätsachse	PA2 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“
4. Investitionspriorität	IP 3d „Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkten sowie am Innovationsprozess zu beteiligen“
5. Spezifisches Ziel	SZ4 „Verbesserung der Wachstums- und Investitionsbedingungen für KMU“
6. Finanzplanebene	12.03dsz04.11.0
7. Rechtsgrundlage	Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Erstellung von Sanierungskonzepten und der Aufstellung von Insolvenzplänen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) die aufgrund der Corona-Krise drohend zahlungsunfähig sind oder ein Insolvenzplanverfahren anstreben RdErl. des MW vom ...
8. Fördergegenstand	Gegenstand der Förderung sind Zuwendungen zu den Ausgaben für Sanierungskonzepte, die der BGH-Rechtsprechung in Anlehnung an den nach IDW S6 Standard entsprechen, vor Eintritt der Insolvenzantragspflicht und für die Aufstellung eines Insolvenzplanes gemäß §§ 217-234 der Insolvenzordnung (InsO) sowie des gemäß § 270 b Abs. 1 Satz 1 InsO erforderlichen Insolvenzplanes.
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Zweck der Förderung der Sanierung von KMU vor Eintritt der Insolvenz und die Durchführung von Insolvenzplanverfahren, für insolvente aber grundsätzlich fortführungswürdige Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt mit dem Ziel die Überlebensrate von solchen, in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratenen Unternehmen zu erhöhen.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	1. nachhaltige Entwicklung Bei allen geförderten Projekten werden die Maßnahmen des gemeinschaftlichen Besitzstandes im EU-Umweltrecht und die einschlägigen Umweltstandards und -vorschriften auf Bundes- sowie Landesebene eingehalten und umgesetzt. 2. Gleichstellung von Frauen und Männern Bei der Projektauswahl wird die Gleichstellung von Frauen und Männern beachtet. 3. Chancengleichheit, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund Die inhaltliche Ausrichtung der Aktion stellt sicher, dass niemand aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethischen Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Überzeugung diskriminiert und/oder benachteiligt wird. Damit leistet die Aktion einen mittelbaren Beitrag zum Querschnittsziel.
11. Antragsberechtigte	KMU und Freiberufler/-innen

<p>12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte</p>	<p>Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben erfolgt im direkten Antragsverfahren anhand der folgenden Kriterien:</p> <p>a) Das Unternehmen ist drohend zahlungsunfähig im Sinne des § 18 Abs. 2 InsO oder</p> <p>ist ein Unternehmen in Form einer Gesellschaft mit Haftungsbeschränkung, die mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals infolge aufgelaufener Verluste verloren hat, wenn sich mithin nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht oder</p> <p>ist eine Gesellschaft, bei der zumindest ein Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haftet und deren in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel infolge aufgelaufener Verluste zu mehr als der Hälfte verlorengegangen sind oder</p> <p>hat einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder</p> <p>ist ein Unternehmen über dessen Vermögen ein solches Verfahren bereits eröffnet wurde.</p> <p>b) Das Unternehmen war am 31. 12. 2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des Artikel 2 Nummer 18 VO (EU) 651/2014 (AGVO).</p> <p>c) Die Umsetzung eines Sanierungskonzepts oder die Durchführung eines Insolvenzplanverfahrens lässt erwarten, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit fortsetzen kann.</p> <p>d) Der Insolvenzplan ist auf den wirtschaftlichen Erhalt des Unternehmens ausgerichtet.</p> <p>e) Der für die Erstellung des Sanierungskonzeptes oder des Insolvenzplanes vorgesehene externe Berater weist die fachliche Eignung für die Erstellung von Sanierungskonzepten nach IDW S6-Standard oder von Insolvenzplänen auf.</p> <p>Genehmigung durch BA (Umlaufverfahren): 21.08.2020</p>
---	---

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Referat 16
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	NGA-Breitbandausbau in Gewerbe- und Kumulationsgebieten
3. Prioritätsachse	PA 2 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“
4. Investitionspriorität	IP 3d „Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen“
5. Spezifisches Ziel	SZ 5 „Stärkung des endogenen Potenzials in Gewerbe- und Kumulationsgebieten durch hochleistungsfähige Breitbandnetze“
6. Finanzplanebene	12.03dsz05.08.0.
7. Rechtsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Sachsen-Anhalt (Breitband-Fördergrundsätze Sachsen-Anhalt) vom 02.12.2014 Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Sachsen-Anhalt (Breitbandförderrichtlinie Sachsen-Anhalt – BBFÖR LSA) vom 17.03.2014 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (RL NGA LSA) vom 20.02.2015 Rahmenregelung der Bundesregierung zur Bereitstellung von Leerrohren (Kabelschutzrohren) durch die öffentliche Hand zur Herstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung (Bundesrahmenregelung Leerrohre) vom 12.07.2010 Rahmenregelung der Bundesregierung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (bei der EU KOM notifiziert, noch nicht genehmigt; ersetzt die Bundesrahmenregelung Leerrohre) <p>Alle Richtlinien sind auf dem Bundesportal unter www.breitbandausschreibungen.de und auf dem Landesportal des Landes Sachsen-Anhalt unter www.breitband.sachsen-anhalt.de veröffentlicht.</p>
8. Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> Förderung von Investitionskosten oder der Wirtschaftlichkeitslücke eines Netzbetreibers Förderung des Aufbaus passiver Infrastruktur Förderung von Tiefbaukosten
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Standortbedingungen von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) Verbesserung der Anbindung und Versorgung von Gewerbegebieten mit NGA-Netzen mit symmetrischen Übertragungsraten Verbesserung der Standortqualität in städtischen Wirtschaftsräumen
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	<ul style="list-style-type: none"> mittelbare Unterstützung des Querschnittsziels Gleichstellung von Frauen und Männern: Die Anbindung an schnelles Internet ermöglicht alternierende Telearbeit und mobiles Arbeiten. Dies erleichtert nicht nur Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Karriere, sondern birgt die Chance, klassische Rollenverteilungen in der Familie aufzulösen. mittelbare Unterstützung des Querschnittsziels Chancengleichheit: Ein Zugang zu einer NGA-Breitbandinfrastruktur erhöht die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund signifikant.
11. Antragsberechtigte	Landkreise, Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden, Zweckverbände
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	<p><u>Von der Förderung ausgeschlossen sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Gebiete mit weniger als fünf Unternehmen im Sinne von §2 Abs. 1 Satz 1 des Umsatzsteuergesetzes



- Gebiete, die bereits mit NGA versorgt sind
- diejenigen Teilgebiete der zu erschließenden Gewerbe- und Kumulationsgebiete, in denen in den nächsten drei Jahren ein NGA-Netz ohne Einsatz von Fördermitteln errichtet wird
- Gewerbe- und Kumulationsgebiete, in denen in den Jahren 2009 bis 2013 mit Hilfe von staatlicher Förderung kabelgebundene Zugangsnetze der Grundversorgung errichtet wurden

Die Projektauswahl erfolgt im Rahmen eines Antragsverfahrens.

Auswahlkriterien:

- Erbringung des Nachweises, dass kein Netzbetreiber innerhalb der nächsten Jahre im betreffenden Gebiet einen NGA-Netzausbau vornimmt (30 Punkte)
- Grad der Unterversorgung und Bedarfe der unterversorgten Unternehmen, nachzuweisen anhand des Breitbandatlases des Landes (zwischen 30 Punkten (erheblich unterversorgt) und 50 Punkten (standortgefährdend unterversorgt))
- Anzahl von zu erwartenden KMU-Breitbandanschlüssen mit Übertragungsraten von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für KMU in Gewerbe- und Kumulationsgebieten je Ortsteil/Stadtteil (zwischen 30 Punkten (fünf KMU) und 50 Punkten (25 und mehr KMU))
- Technologie des NGA-Netzausbau (zwischen 30 Punkten (ausschließlich asymmetrische Verbindungen) und 50 Punkten (flächendeckend symmetrische Verbindungen))
- Bei Überschreiten der Grenze von 130 Punkten kann ein Antrag bewilligt werden
- Die Punktevergabe erfolgt alle sechs bis acht Wochen im Steuerungskreis Breitband des Landes, anschließend erfolgt eine Empfehlung an die Bewilligungsbehörde

Genehmigung durch BA: 09.04.2015



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, Referate 31 und 32
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Entwicklung und Umsetzung energetischer Vorhaben in Unternehmen
3. Prioritätsachse	PA 3 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“
4. Investitionspriorität	IP 4b „Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen“
5. Spezifisches Ziel	SZ 6 „Verringerung der CO ₂ -Emissionen und Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen“
6. Finanzplanebene	13.04bsz06.01.0.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen; noch nicht veröffentlicht
8. Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Umsetzung von investiven Maßnahmen in Unternehmen zur Steigerung der Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien und deren systemischen Integration ins Unternehmen
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Energieeffizienz in Unternehmen - Wirtschaftsprozesse nachhaltig gestalten, sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch ökologischer Perspektive - Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beim Faktor Energiekosten
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die geplante Maßnahme adressiert unmittelbar das Querschnittsziel nachhaltige Entwicklung mit den Unterzielen Ressourceneffizienz und Klimaschutz, indem der Energieverbrauch und CO ₂ -Ausstoß der Wirtschaft reduziert wird..
11. Antragsberechtigte	KMU und Unternehmen bis 500 Mitarbeiter/100 Mio. Euro Jahresumsatz als Endempfänger; Contracting-Dienstleister sowie Clustermanager im Namen der Endempfänger (hierfür müssen die Contracting-Dienstleister oder Clustermanager ebenfalls das Kriterium „KMU oder Unternehmen bis 500 Mitarbeiter/100 Mio. Euro Jahresumsatz“ erfüllen)
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	<p>Die Projektauswahl erfolgt in Form eines Antragsverfahrens durch die bewilligende Stelle.</p> <p>Voraussetzung für die Auswahl eines Projektes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - umfassende Expertenanalyse der vorhandenen Energiesparpotenziale im Unternehmen - Im Zentrum der Förderung stehen Energiesparmaßnahmen. Weitergehende Projekte in Richtung Speicher, Erzeugung erneuerbarer Energien u. ä. können also nur zusätzlich zu Energiesparmaßnahmen gefördert werden. - Die Projekte dürfen nicht auf einer gesetzlichen Verpflichtung oder behördlichen Anordnung beruhen. <p>Die Auswahl eines Projektes erfolgt nach folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emission und zur Steigerung der Energieeffizienz im Unternehmen • Verhältnis Fördermitteleinsatz zur Energie- und CO₂-Einsparung • Gesamtinvestitionsvolumen des beantragten Projekts im Verhältnis zur Unternehmensgröße • bei thematisch gemischten Projektanträgen: Verhältnis Investitionsvolumen Energiesparanteil zu anderen Projektteilen <p>Genehmigung durch BA: 09.04.2015</p>



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium der Finanzen, Referat 35
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen Mit den Förderbereichen Kindertageseinrichtungen und Schulen, Hochschulgebäude/ Infrastrukturen, Sportstätten mit Nutzungszwecken für die breite Öffentlichkeit sowie kulturelle Einrichtungen
3. Prioritätsachse	PA 3 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ - Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“
4. Investitionspriorität	IP 4c „Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau“
5. Spezifisches Ziel	SZ 7 „Erhöhung der Energieeffizienz öffentlicher Infrastrukturen und Gebäude“
6. Finanzplanebene	13.04csz07.02.0.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen (STARK III), Hochschulgebäuden sowie Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung und kulturellen Einrichtungen im Land Sachsen-Anhalt (STARK III + – EFRE – Richtlinie) Gem. RdErl. des MF, MK, MI vom2015 – in Erarbeitung
8. Fördergegenstand	energetische Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen in die Gebäudehülle und Gebäudetechnik, einschließlich Anschaffung von technischen Geräten und Ausstattungen zur energetischen Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie der dazugehörigen Sportstätten und Außenanlagen, Hochschulgebäuden, Sportstätten mit Nutzungszwecken für die breite Öffentlichkeit sowie kultureller Einrichtungen
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	- Verbesserung der CO ₂ -Bilanz und Wirtschaftlichkeit von öffentlichen Infrastrukturen - Impulssetzung für die Umsetzung von Maßnahmen zur Energie- und CO ₂ -Einsparung durch private Akteure
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	- Unterstützung des Querschnittsziels nachhaltige Entwicklung: positive Wirkungen auf Erhalt, Schutz und Verbesserung der Qualität der Umwelt, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel - mittelbare Unterstützung des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung: mit der Realisierung der Baumaßnahmen sind die Gebäude mindestens nach den Vorgaben des § 49 Abs. 2 der BauO LSA barrierefrei zu gestalten
11. Antragsberechtigte	Förderbereich: Kindertageseinrichtungen und Schulen: - Träger von Kindertageseinrichtungen - Träger von öffentlichen Schulen (Gemeinden, Landkreise, kreisfreie Städte) - das Land als Träger von Landesschulen - genehmigte freie Träger von Ersatzschulen Förderbereich Hochschulgebäude/ Infrastrukturen: - staatliche Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt einschließlich Universitätskliniken in Magdeburg und Halle Förderbereich Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung: - Kommunen - Sportvereine Förderbereich kulturelle Einrichtungen: - Öffentliche und private Träger kultureller Einrichtungen
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	- Projektauswahl erfolgt nach Selektionsverfahren - Grundvoraussetzung für eine Förderung: • es muss sich um öffentliche Infrastrukturen/ Gebäude handeln (Nichtwohngebäude und Infrastrukturen, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand oder gemeinnütziger Organisationen befinden, die dem



	<p>Allgemeinwohl dienende Ziele verfolgen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterschreitung der gültigen Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) zum Zeitpunkt der Einreichung des Bauantrags und Zugrundlegen der jeweils höchsten Energieeffizienzklasse bei den technischen Geräten und Ausstattungen • Nachweis zur nachhaltigen Bestandssicherheit der Einrichtung <p>- förderfähige Anträge werden anhand einer Checkliste nach folgenden Kriterien bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • geplante Senkung der CO₂- Emission (kg/ m²a) • geplante Energieeinsparung (kWh/m²a) • Kosten der geplanten energetischen Sanierung (Cent/kWh) • geplante Gesamtbaukosten der Baumaßnahme (€/m²) • Sanierungsbedarf des Gesamtvorhabens • Barrierefreiheit • Bonus möglich für Verwendung baubiologisch unbedenklicher nachwachsender Roh- und Baustoffe sowie Artenschutz an Gebäuden <p>- es werden die Projekte mit dem höchsten CO₂-Einspareffekt gefördert</p> <p>Genehmigung durch BA (Umlaufverfahren): 09.06.2015</p>
--	--



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, Referat 23
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Energieeffizienz in Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen
3. Prioritätsachse	PA 3 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ - Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“
4. Investitionspriorität	IP 4c „Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude und im Wohnungsbau“
5. Spezifisches Ziel	SZ 7 „Erhöhung der Energieeffizienz öffentlicher Infrastrukturen und Gebäude“
6. Finanzplanebene	13.04csz07.05.0
7. Rechtsgrundlage	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs2016) Erl. des MLU vom 11.1.2016 i.d.F.d.Ä. vom
8. Fördergegenstand	Durch die energetische Sanierung der öffentlichen Infrastruktur (Abwasserbeseitigung, Trinkwasserversorgung) soll die Energieeffizienz dieser Anlagen gesteigert werden und dadurch Energie eingespart und somit der CO ₂ -Ausstoß verringert werden.
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Durch investive Maßnahmen zur Senkung des hohen Energieverbrauches an Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird der CO ₂ -Ausstoß gesenkt.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Unterstützung des Querschnittsziels nachhaltige Entwicklung: positive Auswirkung auf Erhalt, Schutz und Verbesserung der Qualität der Umwelt, Ressourceneffizienz und Klimaschutz
11. Antragsberechtigte	Kommunale Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse, kommunale Zweckverbände sowie kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	Die Antragsstellung erfolgt jährlich zu einem vom LVwA als Bewilligungsbehörde vorgegebenen Termin. Dann werden die Anträge durch die Bewilligungsbehörde folgendermaßen bewertet: Es werden die Maßnahmen ausgewählt, bei denen das Verhältnis von eingespartem CO ₂ Ausstoß zu den eingesetzten Mitteln möglichst hoch ist. Die Anträge werden entsprechend gereiht. Damit wird sichergestellt, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die größtmögliche CO ₂ -Einsparung erreicht wird. Genehmigung durch BA: 17.10.2018



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Referat 37
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Unterstützung umweltfreundlicher Verkehrsträger Teilaktion 1: Förderung nachhaltige Mobilität – hier: Radwege
3. Prioritätsachse	PA 3: „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“
4. Investitionspriorität	IP 4e: „Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insb. städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen“
5. Spezifisches Ziel	SZ 8: „Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Verkehrssektor“
6. Finanzplanebene	13.04esz08.03.1.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung nachhaltiger Mobilität - hier: Radwege (in Erarbeitung).
8. Fördergegenstand	Ausbau des Radwegenetzes (komplementäre Maßnahme zur Verbesserung des ÖPNV; Umsetzung erfolgt schwerpunktmäßig im städtischen Raum inkl. Stadt-Umland) Von der Förderung ausgeschlossen sind Instandhaltungsmaßnahmen.
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Ergänzung des ÖPNV, Reduzierung der CO ₂ -Emissionen im Verkehr durch Umstieg vom Motorisierten Individualverkehr auf das Verkehrsmittel „Fahrrad“
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Siehe Vorbemerkung.
11. Antragsberechtigte	Kreisfreie Städte, Landkreise, kreisangehörige Gemeinden, Verbandsgemeinden, Zweckverbände.
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	Die Projektauswahl erfolgt im Rahmen eines Antragsverfahrens durch die bewilligende Stelle nach der Höhe der zu erwartenden CO ₂ -Reduzierung pro eingesetzten Euro EFRE-Mittel. Genehmigung durch BA: 08.09.2015

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Referat 34
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Unterstützung umweltfreundlicher Verkehrsträger Teilaktion 1: Förderung nachhaltige Mobilität – hier: Verbesserung der Straßenbahninfrastruktur (eingestellt)
3. Prioritätsachse	PA 3 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“
4. Investitionspriorität	IP 4e „Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insb. städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanter Anpassungsmaßnahmen“
5. Spezifisches Ziel	SZ 8 „Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Verkehrssektor“
6. Finanzplanebene	13.04esz08.03.1.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung nachhaltiger Mobilität – hier: Verbesserung der Straßenbahninfrastruktur (in Erarbeitung)
8. Fördergegenstand	Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV mit Schwerpunkt im städtischen bzw. Stadt-Umland-Bereich durch Verbesserung der Straßenbahninfrastruktur (Bau oder Ausbau der Verkehrswege und Verkehrsanlagen der Straßenbahnen) Von der Förderung ausgeschlossen sind Instandhaltungsmaßnahmen.
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Reduzierung von verkehrsbedingten Emissionen und Belastungen durch Umstieg vom Motorisierten Individualverkehr auf den Straßenbahnverkehr. Dabei werden verschiedene Verkehrsmittel in ihrem Zusammenspiel (multimodaler Aspekt) für ein CO ₂ -armes und effektives Verkehrssystem berücksichtigt und gefördert.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	siehe Vorbemerkungen
11. Antragsberechtigte	private Unternehmen (hier: Verkehrsunternehmen) und ggf. kommunale Gebietskörperschaften
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	Die Projektauswahl erfolgt im Rahmen eines Antragsverfahrens durch die bewilligende Stelle nach der Höhe der zu erwartenden CO ₂ -Einsparung pro eingesetzten Euro EFRE-Mittel. Genehmigung durch BA: 08.09.2015



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Referat 31
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Unterstützung umweltfreundlicher Verkehrsträger Teilaktion 2: Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den ÖPNV
3. Prioritätsachse	PA 3 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“
4. Investitionspriorität	IP 4e „Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insb. städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanter Anpassungsmaßnahmen“
5. Spezifisches Ziel	SZ 8 „Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Verkehrssektor“
6. Finanzplanebene	13.04esz08.03.2.
7. Rechtsgrundlage	Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung umweltfreundlicher Verkehrsträger, Teilaktion „Förderung der Elektromobilität im ÖPNV“ Erlass des MLV vom 01.06.2017 (MBI. LSA Nr. 23 vom 19.06.2017, S. 300))
8. Fördergegenstand	Beschaffung von Fahrzeugen des ÖPNV mit Elektroantrieb einschließlich Unterstützung der dafür erforderlichen Investitionen in die Infrastruktur (nur <u>Investitionsmehrausgaben</u>); Förderung erfolgt schwerpunktmäßig im städtischen Raum inkl. des Stadt-Umlands In begründeten Fällen sind ebenfalls förderfähig: - Beschaffung von technischen Komponenten des alternativen Antriebs- und Energiesystems in diesen Fahrzeugen sowie - Mehrausgaben für Leasing oder Miete von Erdgasbussen, soweit der Nachweis erbracht wird, dass diese die effizienteste CO ₂ -Minderung bewirken. Grundvoraussetzung für die Förderung: - CO ₂ -Minderung - Barrierefreiheit
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Ziel der Teilaktion ist es, einen nachhaltigen Beitrag zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Verkehrssektor zu leisten.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	siehe Vorbemerkungen
11. Antragsberechtigte	Landkreise und kreisfreie Städte als Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV nach § 4 Abs. 1 ÖPNVG LSA sowie für Leasing und Miete von Elektrofahrzeugen unter 9 m auch alle sonstigen kommunalen Körperschaften.
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	Die Projektauswahl erfolgt im Rahmen eines Antragsverfahrens durch die bewilligende Stelle. Bei der Projektauswahl erfolgt eine Gewichtung auf der Grundlage folgender Qualitätskriterien und innerhalb der Qualitätskriterien nach einem Punktesystem: a) erwartete CO ₂ -Minderung pro eingesetztem Euro EFRE-Mittel (höchste Gewichtung = 60 %) b) Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen bzw. Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung /Anforderungen an Barrierefreiheit über die Empfehlung des Verband Deutscher Verkehrsunternehmen hinaus (Gewichtung = 20 %) c) Innovationsgrad (Gewichtung = 20 %) Genehmigung durch BA: 08.09.2015



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Referat 37
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Unterstützung umweltfreundlicher Verkehrsträger Teilaktion 3: Forschung, Einführung und Nutzung von Intelligenten Verkehrssystemen
3. Prioritätsachse	PA 3 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“
4. Investitionspriorität	IP 4e „Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insb. städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanter Anpassungsmaßnahmen“
5. Spezifisches Ziel	SZ 8 „Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Verkehrssektor“
6. Finanzplanebene	13.04esz08.03.3.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Forschung, Einführung und Nutzung Intelligenter Verkehrssysteme - RdErl. des MLV vom 28.11.2016 (MBL. LSA Nr. 3/2017 vom 30.01.2017, S. 67). geändert durch RdErl. des MLV vom 20.04.2018 (MBL. LSA Nr. 25 vom 23.07.2018, S. 331) und durch RdErl. des MLV vom 30.11.2018 (MBL. LSA Nr. 3 vom 28.01.2019, S. 28)
8. Fördergegenstand	Maßnahmen zur Einführung und Nutzung von Intelligenten Verkehrssystemen (IVS): Einführung und Nutzung von Anwendungen, Diensten und Systemen im Zusammenhang mit IVS im Straßenverkehr und ÖPNV einschließlich notwendiger und innovativer Infrastrukturmaßnahmen und die Erarbeitung von Studien und Untersuchungen für den Einsatz und die Weiterentwicklung von IVS sowie Forschung auf dem Gebiet der IVS.
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Ziel der Teilaktion ist es, einen nachhaltigen Beitrag zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Verkehrssektor zu leisten. Diese Einsparpotenziale basieren zum einen auf einer Verkehrsverlagerung vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den ÖPNV sowie zum anderen auf einer Verkehrsvermeidung des MIV, z. B. durch zeitliche oder räumliche Verkehrsverlagerung, durch Vermeidung von zu langen Umleitungsstrecken und von Parksuchverkehren, die Bereitstellung multimodaler, elektrobasierter Mobilitätsangebote und die Nutzung elektro-mobiler Lösungen an den Endpunkten des ÖPNV.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	siehe Vorbemerkungen
11. Antragsberechtigte	Juristische Personen des öffentlichen Rechts und privaten Rechts (Landkreise, kreisfreie Städte, Verbandsgemeinden, Gemeinden, kommunale Zusammenschlüsse; landesbezogene Baulast- und Aufgabenträger im Verkehrsbereich, wie Landesstraßenbaubehörde und Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH; Unternehmen; FuE-Einrichtungen des Landes)
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	Die Projektauswahl erfolgt im Rahmen eines Antragsverfahrens durch die bewilligende Stelle nach den Ausschlusskriterien: - CO ₂ -Reduzierung und



	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Qualität und nachhaltigen Entwicklung des Verkehrssystems in Sachsen-Anhalt im Sinne der Ziele des IVS-Rahmenplans. <p>Die Projektauswahl erfolgt auf der Grundlage nachfolgender Qualitätskriterien in den unten aufgeführten Gewichtungen und einem innerhalb der Qualitätskriterien geltendem Punktesystem:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) CO₂-Einsparung pro eingesetzten Euro EFRE-Mittel (höchste Gewichtung = 40 v. H.), b) Beitrag zur Verbesserung der Qualität und nachhaltigen Entwicklung des Verkehrssystems in Sachsen-Anhalt im Sinne der Ziele des IVS-Rahmenplans Sachsen-Anhalt (Gewichtung 10 v. H.), c) Beitrag zu den Querschnittszielen Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung (Gewichtung 10 v. H.), d) Beitrag zur Verbesserung der Multimodalität von Verkehrssystemen (Gewichtung 30 v. H.), e) Innovationsgrad (Gewichtung 10 v. H.). <p>Genehmigung durch BA: 08.09.2015</p>
--	---



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Referat 33
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Unterstützung umweltfreundlicher Verkehrsträger Teilaktion 4: Entwicklung, Bau und Einsatz einer Elbe-Container-Barge (eingestellt)
3. Prioritätsachse	PA 3: „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft.“
4. Investitionspriorität	IP 4e: „Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insb. städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanter Anpassungsmaßnahmen“
5. Spezifisches Ziel	SZ 8 „Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Verkehrssektor“
6. Finanzplanebene	13.04esz08.03.4.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Entwicklung, den Bau und Einsatz einer Elbe-Container-Barge - in Erarbeitung
8. Fördergegenstand	Entwicklung, Bau und Einsatz einer Elbe-Container-Barge (ECB) mit dem Ziel die Elbe im Jahresdurchschnitt in Abhängigkeit der Pegelstände länger befahren zu können.
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Verkehrssektor durch Unterstützung der Verkehrsverlagerung von der Straße (LKW-Transporte) auf den umweltfreundlicheren Verkehrsträger „Binnenwasserstraße“.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Siehe Vorbemerkungen
11. Antragsberechtigte	Unternehmen in privater Rechtsform wie Reedereien und Werften, FuE-Einrichtungen des Landes, Hochschulen des Landes, Körperschaften des öffentlichen Rechts
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	<p>Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren und die Projektauswahl durch die bewilligende Stelle. Bei der Projektauswahl erfolgt eine Gewichtung bzw. eine Beurteilung der nachfolgenden Kriterien anhand eines Punktesystems</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verringerung von CO₂-Emissionen, - Anwendungsorientierung einschließlich Praxistauglichkeit und Umsetzungsrelevanz, - Garantie 3-lagiger Containertransporte durch Innovationsgrad, - Darstellung von Marktzugang, Marktfähigkeit und Marktreife, - Vernetzungsgrad entlang Wertschöpfungskette und - Kosteneffizienz (Verringerung von CO₂-Emissionen pro eingesetzten Euro EFRE-Mittel). <p>Erfüllt ein Antrag das Projektauswahlkriterium „Verringerung von CO₂-Emissionen“ nicht, erfolgt dementsprechend keine Förderung.</p> <p>Genehmigung durch BA: 08.09.2015</p>



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Referat 22
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Fortschreibung und Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten (ISEK) mit Schwerpunkt Umwelt- und Klimaschutz
3. Prioritätsachse	PA 3 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“
4. Investitionspriorität	IP 4e „Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen“
5. Spezifisches Ziel	SZ 9 „Anpassung städtischer Strukturen an Erfordernisse der Energieeinsparung und des Klimaschutzes“
6. Finanzplanebene	13.04esz09.04.0.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 (Richtlinien Stadtentwicklung EFRE) RdErl. des MLV vom 05.08.2016 – 22-21281 (Anlage) MBl. LSA Nr. 30/2016 vom 22.08.2016, S. 502
8. Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten (ISEKs) mit einem Schwerpunkt auf Umwelt- und Klimaschutz - Umsetzung von konkreten, investiven Projekten in Abhängigkeit von den in den ISEKs verankerten Zielen und Maßnahmen, die zur CO₂-Reduzierung in den Städten beitragen
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none"> - Senkung der CO₂-Emissionen in den Städten durch energetische Sanierung öffentlicher Gebäude - Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz in den Städten durch energetische Sanierung öffentlicher Infrastruktur
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zur ökologischen Nachhaltigkeit durch Projekte zum nachhaltigen Umbau der Städte hin zu klimafreundlichen, energie- und ressourcenschonenden Städten (z. B. durch energetische Sanierung öffentlicher Gebäude) - Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz sowie Nachhaltigkeit durch die Verringerung der Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalent) durch weitere von den Städten zu erarbeitende Projekte unter Berücksichtigung folgender Aspekte (Reduzierung des Flächenverbrauchs, Kaskadennutzung (=Mehrfachnutzung) von Rohstoffen, Elektromobilität, Effizienzverbesserungen bei öffentlichen Beleuchtungssystemen, Kraft-Wärme-Kopplung, Lärminderung, Wassermanagement, Reduzierung der Luftverschmutzung) <p>Die Projekte sollen mittelbar auch zur Erreichung der übrigen Querschnittsziele beitragen.</p> <p>Sowohl bei der Auswahl der Zuwendungsempfänger als auch der zu fördernden Projekte werden die Zuwendungsempfänger und Projekte</p>



	<p>bevorzugt, die einen positiven Beitrag zur Erreichung möglichst vieler Querschnittsziele leisten. Die ISEKs und die Projekte werden im Rahmen der Auswahlentscheidungen auf die Erreichung der Querschnittsziele hin untersucht und danach bewertet.</p>
11. Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigte sind nur die Programmstädte „Stadtumbau“, d.h. Städte und Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt lt. Anlage 13 der StäBauFRL, RdErl. des MLV vom 25.11.2014, MBl. LSA vom 02.02.2015. Die Vorauswahl erfolgte hier bereits gemäß Landesentwicklungsplan entsprechend der zentralörtlichen Funktion Oberzentrum, Mittelzentrum, Grundzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums und ausgewählte Grundzentren.</p>
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	<p>Methode: Es ist ein zweistufiges Antrags- und Auswahlverfahren vorgesehen. Die Teilnahme der Bewerber ist beschränkt auf die Programmstädte Stadtumbau des Landes Sachsen-Anhalt, welche bereits nach raumordnerischen Kriterien ausgewählt wurden. Das Antrags- und Auswahlverfahren wird sowohl in der 1. als auch in der 2. Auswahlstufe durch das Landesverwaltungsamt als Bewilligungsstelle durchgeführt und anhand eines Punktesystems beurteilt.</p> <p>In der <u>ersten Stufe (Vorauswahlverfahren)</u> wird ein gemeinsamer Fördermittelwettbewerb für alle Maßnahmen aus dem Bereich Städtebau durchgeführt. Dazu sind von den o. g. Programmstädten ein beschlossenes iSEK sowie ein EFRE-Konzept inklusive Projektbündel, d.h. mit Vorstellung hinreichend konkreter Projekte für die gesamte Förderperiode und deren Lage in den Stadtumbaugebieten, einzureichen.</p> <p>Auswahlkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualität des iSEK in Verbindung mit dem EFRE-Konzept • Beitrag zur Zielerreichung lt. OP EFRE 2014-2020, spezifische Ziele 9 Anpassung städtischer Strukturen an Erfordernisse der Energieeinsparung und des Klimaschutzes“ und 11 „Verringerung des Flächenverbrauchs durch Unterstützung der Innenentwicklung von Städten und durch Verbesserung der Nutzung von Brach- und Konversionsflächen im urbanen Raum“, wie z. B. zur CO₂-Reduzierung, Verringerung des Flächenverbrauchs, Entsiegelung, Renaturierung, Beitrag zur Belebung von Stadtteilen • Beitrag zu den Querschnittszielen: Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Frauen und Männern • Synergien und Wirkung zu anderen Vorhaben im Rahmen der Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten einschließlich des EFRE-Konzepts. <p>Ergebnis: Auswahl der Stadtumbaustädte, die konkrete Projektanträge für die 2. Stufe (Selektionsverfahrens) stellen dürfen.</p> <p>In der <u>zweiten Stufe (Selektionsverfahren)</u> erfolgt die Auswahl einzelner Projekte an Hand eines Punktesystems.</p> <p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • CO₂-Reduzierung, • inhaltliche Konkretisierung des iSEKs als Voraussetzung zur Umsetzung investiver Folgeprojekte



	<ul style="list-style-type: none">• Beitrag/Synergien zu anderen Vorhaben im Rahmen der Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten einschließlich dem EFRE-Konzept <p>Genehmigung durch BA: 08.09.2015</p>
--	--

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur, Referat 61
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Verbesserung der Präsentation des kulturellen Erbes, nachhaltige Nutzung der UNESCO-Welterbestätten
3. Prioritätsachse	PA 4 „Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“
4. Investitionspriorität	IP 6c „Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes“
5. Spezifisches Ziel	SZ 10 „Aufwertung und Entwicklung von Kultur- und Naturerbestätten zur Stärkung der lokalen Entwicklung“
6. Finanzplanebene	14.06csz10.01.0.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes im Land Sachsen-Anhalt (Kulturerbe – EFRE – Richtlinie) - Gem. Erl. der STK und des MF vom 4.7.2017 (MBL. LSA S. 418)
8. Fördergegenstand	Investive Maßnahmen in Orte des kulturellen Erbes sowie UNESCO-Welterbestätten
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes als wesentliches Element der Identität einer Stadt/Gemeinde und Anziehungspunkt für Kulturtouristen - Erhöhung der Attraktivität der Städte für Bewohnende, Besuchende und Unternehmen - Steigerung der Attraktivität der Kultur- und Naturerbestätten und Erhöhung der Besucherzahlen
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung des Querschnittsziels nachhaltige Entwicklung: positive Wirkung auf Erhalt, Schutz und Verbesserung der Qualität der Umwelt, Ressourceneffizienz - mittelbare Unterstützung des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung: mit der Realisierung der Baumaßnahmen sind die Gebäude nach den gesetzlichen Vorgaben des LSA barrierefrei zu gestalten.
11. Antragsberechtigte	Private und öffentliche Träger von Kultureinrichtungen sowie der Bau- und Bodendenkmale
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	<p>Vorhabensauswahl erfolgt im Rahmen eines Ideenwettbewerbs. Die eingereichten Ideenskizzen werden zunächst durch das zuständige Fachreferat im MK bzgl. formaler Kriterien (termingerechte Abgabe, Vollständigkeit der Unterlagen) geprüft.</p> <p>Grundvoraussetzungen für eine Förderung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlage eines nachvollziehbaren Nutzungskonzeptes, das die lokalen Besonderheiten berücksichtigt, - Einbindung des Vorhabens in städtische bzw. regionale Entwicklungskonzepte und - Gesamtkosten von maximal 5 Mio. € (im Fall von Weltkulturerbe 10 Mio. €) <p>Es folgt eine Bewertung der Projektideen durch Experten aus den Bereichen Kultur/Weltkulturerbe, Städtebau und Denkmalpflege sowie Umweltschutz. Förderfähige Anträge werden anhand einer Checkliste nach folgenden Kriterien bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beitrag des Vorhabens zur Aufwertung des städtischen Raums, zur Stärkung der regionalen Identität und zur Stärkung der Entwicklung des Kulturtourismus



	<ul style="list-style-type: none">- Qualität der Einbindung des Vorhabens in städtische und regionale Entwicklungskonzepte und in Fachkonzepte zur Entwicklung der Kulturerbestätten (Landeskulturkonzept 2025) und des Tourismus (Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020)- positiver Einfluss des Projekts auf die Umwelt / Leisten eines positiven Beitrags zum Umweltschutz <p>Soweit mindestens eines dieser Kriterien mit Null bewertet wird, ist das Vorhaben nicht förderfähig.</p> <p>Genehmigung durch BA: 16.06.2015</p>
--	--

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Referat 22
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Stärkung der Attraktivität der Städte durch bauliche und funktionale Anpassung der Infrastruktur in erhaltenswertem städtischen Raum
3. Prioritätsachse	PA 4 „Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“
4. Investitionspriorität	IP 6e „Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebiete), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
5. Spezifisches Ziel	SZ 11 „Verringerung des Flächenverbrauchs durch Unterstützung der Innenentwicklung von Städten und durch die Verbesserung der Nutzung von Brach- und Konversionsflächen im urbanen Raum“
6. Finanzplanebene	14.06esz11.02.0.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des Operationellen Pro-gramms für den Euro-päischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 (Richtlinien Stadtentwicklung EFRE) RdErl. des MLV vom 05.08.2016 – 22-21281 (Anlage) MBl. LSA Nr. 30/2016 vom 22.08.2016, S. 502
8. Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> - bauliche Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zur Behebung bestehender Funktionsdefizite in den Stadtumbaugebieten und zur Erhöhung der Attraktivität der Städte und ihrer Verflechtungsbereiche. Dazu gehört bspw. die Revitalisierung, Bewahrung und Nachnutzung städtischer Ensembles und Gebäude durch Sanierung und die Wiederherstellung historischer Stadt- und Landschaftsbilder und Kulturlandschaftselemente. - Anpassungsmaßnahmen zur Gestaltung des Wohnumfeldes zur Sicherung und Verbesserung des Erholungswertes öffentlicher städtischer Räume durch Ertüchtigung und Erweiterung der grünen Infrastruktur und der Grünvernetzung sowie verkehrsberuhigende und lärmindernde Maßnahmen <p>Bei allen Maßnahmen ist der Neu- bzw. Erweiterungsbau von Gebäuden von der Förderung ausgeschlossen.</p>
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none"> - Verringerung des Flächenverbrauchs durch bauliche Maßnahmen und städtebauliche Ordnungsmaßnahmen - Langfristig soll die Siedlungs- und Verkehrsfläche konstant gehalten werden - effizientere Nutzung vorhandener Flächen, Erhalt der Funktions- und Regenerationsfähigkeit des Naturgutes Boden sowie Belebung städtischer Räume
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zur ökologischen Nachhaltigkeit durch den Abbau von Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten in bestehenden urbanen Räumen und die Beseitigung von städtebaulichen Missständen mit dem Ziel der effizienteren Nutzung vorhandener Flächen und der Vermeidung von Neuinanspruchnahmen von Flächen <p>Die Projekte sollen mittelbar auch zur Erreichung des Querschnittsziels Gleichstellung beitragen.</p> <p>Sowohl bei der Auswahl der Zuwendungsempfänger als auch der zu fördernden Projekte werden die Zuwendungsempfänger und Projekte bevorzugt, die einen positiven Beitrag zur Erreichung möglichst vieler Querschnittsziele leisten. Die integrierten Stadtentwicklungskonzepte (iSEKs) und die Projekte werden im Rahmen der Auswahlentscheidungen auf die Erreichung der Querschnittsziele hin untersucht und bewertet.</p>
11. Antragsberechtigte	Antragsberechtigte sind nur die Programmstädte „Stadtumbau“, d.h. Städte und



	<p>Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt lt. Anlage 13 der StäBauFRL, RdErl. des MLV vom 25.11.2014, MBl. LSA vom 02.02.2015. Die Vorauswahl erfolgte hier bereits gemäß Landesentwicklungsplan entsprechend der zentralörtlichen Funktion Oberzentrum, Mittelzentrum, Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums, ausgewählte Grundzentren</p>
<p>12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte</p>	<p><u>Methode:</u> Es ist ein zweistufiges Antrags- und Auswahlverfahren vorgesehen. Die Teilnahme der Bewerber ist beschränkt auf die Programmstädte Stadtumbau des Landes Sachsen-Anhalt, welche bereits nach raumordnerischen Kriterien ausgewählt wurden.</p> <p>Das Antrags- und Auswahlverfahren wird sowohl in der 1., als auch in der 2. Auswahlstufe durch das Landesverwaltungsamt als Bewilligungsstelle durchgeführt und anhand eines Punktesystems beurteilt.</p> <p>In der <u>ersten Stufe (Vorauswahlverfahren)</u> wird ein gemeinsamer Fördermittelwettbewerb für alle Maßnahmen aus dem Bereich Städtebau durchgeführt. Dazu sind von den o. g. Programmstädten ein beschlossenes iSEK sowie ein EFRE-Konzept inklusive Projektbündel, d.h. mit Vorstellung hinreichend konkreter Projekte für die gesamte Förderperiode und deren Lage in den Stadtumbaugebieten, einzureichen.</p> <p><u>Auswahlkriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualität des iSEK in Verbindung mit dem EFRE-Konzept • Beitrag zur Zielerreichung lt. OP EFRE 2014-2020, spezifische Ziele 9 Anpassung städtischer Strukturen an Erfordernisse der Energieeinsparung und des Klimaschutzes“ und 11 „Verringerung des Flächenverbrauchs durch Unterstützung der Innenentwicklung von Städten und durch Verbesserung der Nutzung von Brach- und Konversionsflächen im urbanen Raum“, wie z. B. zur CO₂-Reduzierung, Verringerung des Flächenverbrauchs, Entsiegelung, Renaturierung, Beitrag zur Belebung von Stadtteilen • Beitrag zu den Querschnittszielen: Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Frauen und Männern • Synergien und Wirkung zu anderen Vorhaben im Rahmen der Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten einschließlich des EFRE-Konzepts. <p><u>Ergebnis:</u> Auswahl der Stadtumbaustädte, die konkrete Projektanträge für die 2. Stufe (Selektionsverfahrens) stellen dürfen.</p> <p>In der zweiten Stufe (Selektionsverfahren) erfolgt die Auswahl einzelner Projekte an Hand eines Punktesystems.</p> <p><u>Kriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des Flächenverbrauchs (z. B. effizienteren Nutzung vorhandener Flächen und der Vermeidung von Neuinanspruchnahmen) • Beitrag zur Belebung von Stadtteilen (z. B. Abbau von Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten in bestehenden urbanen Räumen) • Steigerung der Potentiale für Wachstum und Beschäftigung • Beitrag/Synergien zu anderen Vorhaben im Rahmen der Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten einschließlich dem EFRE-Konzept <p>Genehmigung durch BA: 08.09.2015</p>

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Referat 22
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	„Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen in Städten und im städtischen Umfeld“
3. Prioritätsachse	PA 4 „Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“
4. Investitionspriorität	IP 6e „Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebiete), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen“
5. Spezifisches Ziel	SZ 11 „Verringerung des Flächenverbrauchs durch Unterstützung der Innenentwicklung von Städten und durch die Verbesserung der Nutzung von Brach- und Konversionsflächen im urbanen Raum“
6. Finanzplanebene	14.06esz11.03.0.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 (Richtlinien Stadtentwicklung EFRE) RdErl. des MLV vom 05.08.2016 – 22-21281 (Anlage) MBl. LSA Nr. 30/2016 vom 22.08.2016, S. 502
8. Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen, um bestehende Brach- und Konversionsflächen einer Folgenutzung zuzuführen - Beräumung, Altlastensanierung - Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Folgenutzung im Hinblick auf die Ziele des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) - Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none"> - Verringerung des Flächenverbrauchs durch Aufwertung von Brach und Konversionsflächen - langfristig soll die Siedlungs- und Verkehrsfläche konstant gehalten werden - effizientere Nutzung vorhandener Flächen, Erhalt der Funktions- und Regenerationsfähigkeit des Naturgutes Boden sowie Belebung städtischer Räume
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zur ökologischen Nachhaltigkeit durch die Verringerung des Flächenverbrauchs - Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz sowie Nachhaltigkeit durch die Verringerung der Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalent) durch weitere von den Städten zu erarbeitende Projekte unter Berücksichtigung folgender Aspekte (Erhöhung der Energieeffizienz, Kaskadennutzung (=Mehrfachnutzung) von Rohstoffen, Elektromobilität, Effizienzverbesserungen bei öffentlichen Beleuchtungssystemen, Kraft-Wärme-Kopplung, Lärminderung, Wassermanagement, Reduzierung der Luftverschmutzung) <p>Die Projekte sollen mittelbar auch zur Erreichung des Querschnittsziels Gleichstellung beitragen.</p> <p>Sowohl bei der Auswahl der Zuwendungsempfänger als auch der zu fördernden</p>



	<p>Projekte werden die Zuwendungsempfänger und Projekte bevorzugt, die einen positiven Beitrag zur Erreichung möglichst vieler Querschnittsziele leisten. Die ISEKs und die Projekte werden im Rahmen der Auswahlentscheidungen auf die Erreichung der Querschnittsziele hin untersucht und danach bewertet.</p>
11. Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigte sind nur die Programmstädte „Stadtumbau“, d. h., Städte und Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt lt. Anlage 13 der StäBauFRL, RdErl. des MLV vom 25.11.2014, MBl. LSA vom 02.02.2015. Die Vorauswahl erfolgte hier bereits gemäß Landesentwicklungsplan entsprechend der zentralörtlichen Funktion Oberzentrum, Mittelzentrum, Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums, ausgewählte Grundzentren.</p>
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	<p>Methode: Es ist ein zweistufiges Antrags- und Auswahlverfahren vorgesehen. Die Teilnahme der Bewerber ist beschränkt auf die Programmstädte Stadtumbau des Landes Sachsen-Anhalt, welche bereits nach raumordnerischen Kriterien ausgewählt wurden. Das Antrags- und Auswahlverfahren wird sowohl in der 1., als auch in der 2. Auswahlstufe durch das Landesverwaltungsamt als Bewilligungsstelle durchgeführt und anhand eines Punktesystems beurteilt.</p> <p>In der <u>ersten Stufe (Vorauswahlverfahren)</u> wird ein gemeinsamer Fördermittelwettbewerb für alle Maßnahmen aus dem Bereich Städtebau durchgeführt. Dazu sind von den o. g. Programmstädten ein beschlossenes iSEK sowie ein EFRE-Konzept inklusive Projektbündel, d.h. mit Vorstellung hinreichend konkreter Projekte für die gesamte Förderperiode und deren Lage in den Stadtumbaugebieten, einzureichen.</p> <p>Auswahlkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualität des iSEK in Verbindung mit dem EFRE-Konzept • Beitrag zur Zielerreichung lt. OP EFRE 2014-2020, spezifische Ziele 9 „Anpassung städtischer Strukturen an Erfordernisse der Energieeinsparung und des Klimaschutzes“ und 11 „Verringerung des Flächenverbrauchs durch Unterstützung der Innenentwicklung von Städten und durch Verbesserung der Nutzung von Brach- und Konversionsflächen im urbanen Raum“, wie z. B. zur CO₂-Reduzierung, Verringerung des Flächenverbrauchs, Entsiegelung, Renaturierung, Beitrag zur Belebung von Stadtteilen • Beitrag zu den Querschnittszielen: Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Frauen und Männern • Synergien und Wirkung zu anderen Vorhaben im Rahmen der Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten einschließlich des EFRE-Konzepts. <p>Ergebnis: Auswahl der Stadtumbaustädte, die konkrete Projektanträge für die 2. Stufe (Selektionsverfahrens) stellen dürfen</p> <p>In der <u>zweiten Stufe (Selektionsverfahren)</u> erfolgt die Auswahl einzelner Projekte an Hand eines Punktesystems.</p> <p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art des Vorhabens (z. B. Entsiegelung, Altlastensanierung, Renaturierung und mögliche städtische Folgenutzungen.) • Lage des Projektes im Stadtumbaugebiet



	<ul style="list-style-type: none">• Reduzierung des Flächenverbrauchs (Größe der entsiegelten Fläche)• Art der Folgenutzung brach gefallener Standorte in städtischen Räumen und bei Konversionsflächen, insbesondere im weiteren Umfeld der Städte durch Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen.• Beachtung der Beeinträchtigung der Schutzgüter Wasser und Boden• Beitrag/Synergien zu anderen Vorhaben der Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten einschließlich dem EFRE-Konzept <p>Genehmigung durch BA: 08.09.2015</p>
--	--



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, Referat 42
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen in Städten und im städtischen Umfeld
3. Prioritätsachse	PA 4 „Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“
4. Investitionspriorität	IP 6e „Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfeldes, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen“
5. Spezifisches Ziel	SZ 11 „Verringerung des Flächenverbrauchs durch Unterstützung der Innenentwicklung von Städten und durch die Verbesserung der Nutzung von Brach- und Konversionsflächen im urbanen Raum“
6. Finanzplanebene	14.06esz11.04.0.
7. Rechtsgrundlage	„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Altlastensanierung ((Erl. des MULE vom 08.12.2016 (MBI. LSA Nr. 10/2017, S. 160))sowie der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zum Bodenschutz (Erl. des MULE vom 24.02.2017 (MBI. LSA Nr. 33/2017, S. 475))“ -
8. Fördergegenstand	- Erkundung und Sanierung von schadstoffbelasteten Standorten und durch diese verursachten Gewässerverunreinigungen - Flächenrecycling
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	-Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität durch Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen - Vermeidung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme durch Flächenrecycling
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	- Unterstützung des Querschnittsziels nachhaltige Entwicklung: positive Wirkungen für eine umweltverträgliche, nachhaltige Entwicklung und Erhalt, Schutz und die Verbesserung der Qualität der Umwelt, Beitrag zum. effizienten Schutz der natürlichen Ressource „Boden“, mögliche Beiträge zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel (z. B. CO ₂ -Speicherung in Böden)
11. Antragsberechtigte	Städte und Gemeinden
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	Grundsätzlich: - Beschränkung der Förderung auf Städte und deren direktes Umland (funktionale Verflechtung) - Identifikation von Förderprojekten durch direktes Antrags- und Auswahlverfahren grundsätzlich durch die Bewilligungsstelle. Wesentliche Auswahlkriterien: - Art des Vorhabens (z. B. Entsiegelung, Altlastensanierung, Renaturierung, Erschließung, Bebauung), - Lage der betroffenen Fläche, - Größe der entsiegelten Flächen - Beeinträchtigung der Schutzgüter Wasser und Boden. - Synergien zu anderen Vorhaben im Rahmen der Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten. Im Hinblick auf die Nachnutzung werden nach Möglichkeit vor allem im weiteren Umfeld der Städte ökosystembasierte Lösungen, wie z.B. die Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen, bevorzugt, wenn sie der Stärkung der Stadt – Umland – Verbindung dienen. Genehmigung durch BA: 08.09.2015



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, Referat 22
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Vorhaben zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge Teilaktion 1: Landeshochwasserschutz
3. Prioritätsachse	PA 5 „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“
4. Investitionspriorität	IP 5a „Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze“
5. Spezifisches Ziel	SZ 12 „Schutz der Bevölkerung vor Schäden durch Hochwasser und Vernässung“
6. Finanzplanebene	15.05asz12.01.1.
7. Rechtsgrundlage	Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz – GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Artikel 367 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).
8. Fördergegenstand	- investive Vorhaben des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge, insbesondere Deichbau, Errichtung von Flutungspoldern sowie Bau von Hochwasserrückhaltebecken sowie Deichrückverlegungsmaßnahmen.
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	- Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge zur Minimierung des Risikos für von Hochwasser betroffene Gebiete - Erhöhung der Anzahl der geschützten Bürger
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	- Unterstützung des Querschnittsziels nachhaltige Entwicklung: positive Wirkungen auf Erhalt, Schutz und Verbesserung der Qualität der Umwelt, Ressourceneffizienz, dem Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Beitrag zur Katastrophenresistenz sowie zur Risikoprävention und Risikomanagement.
11. Antragsberechtigte	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt (TSB)
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antrags- und Auswahlverfahren grundsätzlich durch die Bewilligungsstelle. Projektauswahl erfolgt auf der Grundlage der im Aktionsplan Hochwasserschutz Elbe der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe und der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt festgelegten Prioritäten. Hierbei werden die Kriterien Anpassung an den Klimawandel, Beitrag zur Katastrophenresistenz und zur Risikoprävention sowie die Zahl der geschützte Einwohner berücksichtigt. Die Vorhaben werden in einen jährlichen Maßnahmeplan des Mittelverwenders aufgenommen. Grundsätzlich wird innovativen und ökosystembasierten Ansätzen und Lösungen der Vorzug gegeben. Genehmigung durch BA: 09.04.2015, geändert durch BA (Umlaufverfahren) am 31.03.2020



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, Referat 22
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Aktion: Vorhaben zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge Teilaktion 2: Kommunaler Hochwasserschutz
3. Prioritätsachse	PA 5 „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“
4. Investitionspriorität	IP 5a „Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze“
5. Spezifisches Ziel	SZ 12 „Schutz der Bevölkerung vor Schäden durch Hochwasser und Vernässung“
6. Finanzplanebene	15.05asz12.01.2.
7. Rechtsgrundlage	„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt (Förderrichtlinie Kommunaler Hochwasserschutz)“ - Erl. des MLU vom 28.10.2015 (MBL LSA Nr. 45/2015 v. 7.12.2015, S. 783 ff.)
8. Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> - investive Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzniveaus - Anschaffung mobiler Hochwasserschutzanlagen und Ausrüstung der Wasserwehren - Konzepte und Planungsleistungen, soweit sie zur Vorbereitung umzusetzender Vorhaben erforderlich sind - Baumaßnahmen zum Zwecke der Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge - Erhöhung der Anzahl der geschützten Bürger
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Unterstützung des Querschnittsziels nachhaltige Entwicklung: positive Wirkungen auf Erhalt, Schutz und Verbesserung der Qualität der Umwelt, Ressourceneffizienz, Anpassung an den Klimawandel, Beitrag zur Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und Risikomanagement
11. Antragsberechtigte	Kommunale Gebietskörperschaften
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundvoraussetzung für die Förderung: Projekt ist Bestandteil eines Hochwasserrisikomanagementplans und steht nicht im Widerspruch zu Maßnahmen der Hochwasserschutzkonzeption des Landes - Projektauswahl erfolgt durch ein Antrags-/ Auswahlverfahren zu festgelegten Stichtagen - fachliche Priorisierung erfolgt nach einem einheitlichen Verfahren, unter Anwendung folgender Priorisierungskriterien: <ul style="list-style-type: none"> • Schadenspotential • geschützte Einwohner • grundsätzlich wird innovativen und ökosystembasierten Ansätzen und Lösungen der Vorzug gegeben • wasserwirtschaftliche Effekte • Umsetzbarkeit <p>Genehmigung durch BA: 09.04.2015</p>



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, Referat 23
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Beseitigung, Minderung und Vorbeugung gegen Vernässung oder Erosion
3. Prioritätsachse	PA 5 „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“
4. Investitionspriorität	IP 5a „Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze“
5. Spezifisches Ziel	SZ 12 „Schutz der Bevölkerung vor Schäden durch Hochwasser und Vernässung“
6. Finanzplanebene	15.05asz12.02.0.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässungen oder Erosion (Erl. des MULE vom 15.2.2017 – 21.11-62145/3 (MBL. LSA Nr. 15/2017 S. 232))
8. Fördergegenstand	- Konzepte und Planungen - Investitionen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässungen oder Erosion
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	- Beitrag zur Beseitigung von Gefährdungen für die Umwelt (Mensch, Boden, Grundwasser) - dabei Ziel der Entwicklung zukunftsorientierter Handlungsstrategien und präventiver Maßnahmen vor dem Hintergrund sich häufender Extremereignisse und dadurch gefährdeter Infrastruktureinrichtungen und von Bausubstanz in bebauten Gebieten
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	- Unterstützung des Querschnittsziels nachhaltige Entwicklung: positive Wirkungen auf Erhalt, Schutz und die Verbesserung der Qualität der Umwelt, Beitrag zur Erhöhung der Katastrophenresistenz der Ökosysteme..
11. Antragsberechtigte	Land, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	- Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antrags- und Auswahlverfahren grundsätzlich durch die Bewilligungsstelle. - Wesentliche Auswahlkriterien: <ul style="list-style-type: none"> ○ grundsätzlich wird innovativen und ökosystembasierten Ansätzen und Lösungen der Vorzug gegeben ○ Grundwasserflurabstand ○ Staunässe des vernässungsgefährdeten Gebiets ○ Kosten für Schutzmaßnahmen, die ohne das beantragte Vorhaben anfallen würden ○ Nachhaltigkeit der Maßnahme (z.B. dauerhafte Bodennutzung für die Zukunft) muss sichergestellt sein <p>Genehmigung durch BA: 09.04.2015</p>



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Referat 35
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Investitionen zur Beseitigung von Gefahren aus dem Altbergbau ohne Rechtsnachfolger
3. Prioritätsachse	PA 5 „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“
4. Investitionspriorität	IP 5b „Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen“
5. Spezifisches Ziel	SZ 13 „Schutz der kommunalen Infrastruktur vor Schäden durch Altbergbau ohne Rechtsnachfolger“
6. Finanzplanebene	15.05bsz13.03.0.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bergbausanierung im Land Sachsen-Anhalt RdErl. des MW vom 17.6.2015 - 36-34314
8. Fördergegenstand	- Investitionen zur Beseitigung von Gefahren aus dem Altbergbau ohne Rechtsnachfolger (Untersuchungen, Planungen und Sicherungsmaßnahmen)
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	- Gefahren aus dem Altbergbau ohne Rechtsnachfolge abwehren und damit die Risiken für Mensch, Tier, Umwelt und Sachschäden reduzieren - Sicherung der kommunalen Infrastruktur
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ : schonender Umgang mit den bestehenden Ressourcen
11. Antragsberechtigte	Kommunen und Gebietskörperschaften
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl erfolgt durch die bewilligende Stelle. Die Bewilligung erfolgt in der Reihenfolge der Antragstellung. Die Gefahrensituation und das zu erwartende Schadensausmaß sind vom Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) zu bewerten. Die vom LAGB ermittelte Risikoklasse des Objektes ist der bewilligenden Stelle mitzuteilen. Bei Vorliegen konkurrierender Anträge erfolgt die Bewilligung der Anträge in Abhängigkeit von der vom LAGB ermittelten Risikoklasse, die aus Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadensereignisses und Ausmaß des Schadens für Leib und Leben sowie betroffene Wirtschaftsgüter bestimmt wird. Im Rahmen der Eignung werden ökosystembasierte Lösungen umgesetzt. Genehmigung durch BA: 17.10.2018, geändert durch BA am 17.10.2018



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Referat 22
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Stärkung des Ausbaus der Innovationspotentiale in den Leitmärkten, FuE Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte (REACT-EU)
3. Prioritätsachse	PA 8 „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)“
4. Investitionspriorität	IP 13i „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)“
5. Spezifisches Ziel	SZ 17 „Vorbereitung einer stabilen Erholung der Wirtschaft durch Unterstützung von Investitionen in Unternehmen sowie Forschung und Entwicklung“
6. Finanzplanebene	18.13isz17.01.0.
7. Rechtsgrundlage	a) Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einzel-, Gemein-schafts- und Verbundprojekten im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich (FuE-Richtlinien) vom 5.12.2017 (MBL LSA S. 788), geändert durch Erl. des MW vom 08.03.2021 (MBL LSA S. 170) in der jeweils geltenden Fassung b) Ergänzende Regelungen für das Programm Forschung und Entwicklung vom 18.05.2015 in der jeweils geltenden Fassung
8. Fördergegenstand	Förderfähig sind Projekte mit innovativem technologieorientiertem Inhalt, die der Entwicklung von neuen Produkten und Verfahren insbesondere innerhalb der in der regionalen Innovations-strategie 2014-2020 herausgearbeiteten Leitmärkte dienen und die auf eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der gewerblichen Zuwendungsempfänger in Sachsen-Anhalt ausgerichtet sind. Angesichts des Ausbruchs von COVID 19 können auch Zuwendungen für FuE-Vorhaben zur Erforschung von COVID-19 sowie von anderen Viruserkrankungen, wenn diese Forschung für COVID-19 relevant ist, an Unternehmen gewährt werden. Die Forschung zu COVID-19 und die relevante Forschung zu anderen Viruserkrankungen umfasst die Forschung in Bezug auf Impfstoffe, Arzneimittel und Therapien, Medizinprodukte, Krankenhaus- und medizinische Ausrüstung, Desinfektionsmittel, Schutzkleidung und –ausrüstung sowie in Bezug auf Prozessinnovationen zur effizienten Herstellung der benötigten Produkte.
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Die Umsetzung von Innovationsprozessen ist von zentraler Relevanz, um bestehende Marktchancen zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Auch werden durch die Zusammenarbeit der Unternehmen untereinander oder mit FuE-Einrichtungen die regionalen Wissensnetze gestärkt. Die Stärkung von FuE-Aktivitäten in Unternehmen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen/Universitäten durch Förderung innovativer Projekte mit REACT-EU-Mitteln im Rahmen der FuE-Richtlinie leistet einen Beitrag zur stabilen Erholung der Wirtschaft und befördert den Übergang zu einer grünen, digitalen und widerstandsfähigen Wirtschaft.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Bei der Auswahl der Projekte werden die Querschnittsziele „Gleichstellung von Frauen und Männern“ und „Nichtdiskriminierung“ nicht tangiert. Im Bereich der nachhaltigen Entwicklung werden die Zielstellungen zum Erhalt, Schutz und Verbesserung der Qualität der Umwelt, der Ressourceneffizienz und des Klimaschutz berücksichtigt.



11. Antragsberechtigte	KMU der gewerblichen Wirtschaft; Großunternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die die Voraussetzungen für ein KMU nicht erfüllen; Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung; sie gelten als Unternehmen, wenn sie wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	<p>Die Projektauswahl erfolgt in einem Antragsverfahren durch die bewilligende Stelle.</p> <p>Grundvoraussetzung: Passfähigkeit zur Regionalen Innovationsstrategie (RIS)</p> <p>Die förderfähigen Anträge werden anhand folgender Kriterien bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innovationsgrad, - Anwendungsorientierung und Praxis-/ und Umsetzungsrelevanz, - Beitrag der Vorhaben zur Vernetzung entlang der Wertschöpfungskette von Forschung bis Produktion. <p>Sämtliche Kriterien gehen gleich gewichtet in die Bewertung ein. Erfüllt ein Antrag ein Projektauswahlkriterium nicht, erfolgt keine Förderung.</p> <p>Genehmigung durch BA (Umlaufverfahren): 08.10.2021</p>



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 21
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Kleines Investitionsförderprogramm zur Unterstützung von KMU-Investitionen
3. Prioritätsachse	PA 8 „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)“
4. Investitionspriorität	IP 13i „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)“
5. Spezifisches Ziel	SZ 17 „Vorbereitung einer stabilen Erholung der Wirtschaft durch Unterstützung von Investitionen in Unternehmen sowie Forschung und Entwicklung“
6. Finanzplanebene	18.13isz17.02.0.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsvorhaben kleiner und Kleinstunternehmen in Betriebsstätten in Sachsen-Anhalt (Investitionsförderprogramm Sachsen-Anhalt) RdErl. des MW in der jeweils gültigen Fassung
8. Fördergegenstand	Fördergegenstand sind Zuwendungen zur Finanzierung von Anschaffungen <ul style="list-style-type: none"> a) aktivierungsfähiger und betrieblich genutzter materieller Wirtschaftsgüter einschließlich geringwertiger Wirtschaftsgüter, die eine Sachgesamtheit bilden², b) immaterieller Wirtschaftsgüter, sofern sie als Anlagevermögen dienen sollen.
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Mit den Zuwendungen sollen Investitionsanreize gegeben werden, um die Innovationskraft sowie die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit bestehender kleine und Kleinstunternehmen im Land Sachsen-Anhalt zu verbessern und Dauerarbeitsplätze zu sichern oder zu schaffen.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	<p>1. nachhaltige Entwicklung Bei allen geförderten Projekten werden die Maßnahmen des gemeinschaftlichen Besitzstandes im EU-Umweltrecht und die einschlägigen Umweltstandards und -vorschriften auf Bundes- sowie Landesebene eingehalten und umgesetzt. Durch die beschriebene Aktion wird sichergestellt, dass negative Umweltwirkungen so gering wie möglich gehalten und zugleich mögliche positive Beiträge zum Querschnittsziel konsequent gefördert werden.</p> <p>2. Gleichstellung von Frauen und Männern Bei der Projektauswahl wird gewährleistet, dass Frauen und Männern gleichbehandelt werden. Damit leistet die Aktion einen mittelbaren Beitrag zum Querschnittsziel.</p> <p>3. Chancengleichheit, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund</p>

² Regelmäßig kann von einer Sachgesamtheit ausgegangen werden, wenn die einzelnen in dieser Gesamtheit enthaltenen Güter nicht einzeln nutzbar sind, nach der Verkehrsanschauung eine Einheit bilden, technisch oder wirtschaftlich fest miteinander verbunden sind und in einem engen Funktions- und Nutzungszusammenhang stehen (vgl. Beispiele in H 6.13 EStH 2007).

	Die inhaltliche Ausrichtung der Aktion stellt sicher, dass niemand aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Überzeugung diskriminiert und/oder benachteiligt wird. Damit leistet die Aktion einen mittelbaren Beitrag zum Querschnittsziel.
11. Antragsberechtigte	Kleine und Kleinunternehmen
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	<p>Der Zuschuss kann für Investitionsvorhaben gewährt werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> a) das Antrag stellende Unternehmen bis zum Vorhabensende mindestens einen zusätzlichen Arbeitsplatz schafft und diesen mindestens bis zum Ende der Zweckbindungsfrist besetzt hält oder b) es sich um eine Existenzgründung handelt oder c) das Antrag stellende Unternehmen die bei Antragstellung vorhandenen Arbeitsplätze mindestens bis zum Ende der Zweckbindungsfrist erhält, sofern <ul style="list-style-type: none"> aa) für die vorhandenen Arbeitsplätze eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen eintritt oder bb) Neuinvestitionen im Rahmen einer Übernahme eines bestehenden Unternehmens in Sachsen-Anhalt (Unternehmensnachfolge) getätigt werden oder cc) die Investitionen zur Kapazitäts- oder Angebotserweiterung, Umsatzausweitung, Prozessoptimierung oder Verbesserung der Angebotsqualität getätigt werden. <p>Genehmigung durch BA (Umlaufverfahren): 08.10.2021</p>

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, Referate 31 und 32
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Entwicklung und Umsetzung energetischer Vorhaben in Unternehmen (REACT-EU)
3. Prioritätsachse	PA 8 „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)“
4. Investitionspriorität	IP 13i „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“
5. Spezifisches Ziel	SZ 18 „Vorbereitung einer grünen Erholung der Wirtschaft durch Verbesserung der Energieeffizienz in Unternehmen“
6. Finanzplanebene	18.13isz18.03.0.
7. Rechtsgrundlage	a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen (De minimis) (Erl. des MULE vom 24. 8. 2016 – 39-32346-1, MBl. LSA Nr. 7/2017 vom 27.02.2017, S. 108, geändert mit Erl. vom 12. 7. 2021 - 31-32346-1, MBl. LSA Nr. 30/2021 vom 06.09.2021, S. 517.) b) Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen (AGVO) (Erl. des MULE vom 24. 8. 2016 – 39-32346-2, MBl. LSA Nr. 7/2017 vom 27.02.2017, S.113)
8. Fördergegenstand	Entwicklung und Umsetzung von investiven Maßnahmen in Unternehmen zur Steigerung der Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien und deren systemischen Integration ins Unternehmen
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	- Ausbau der Energieeffizienz in Unternehmen - Wirtschaftsprozesse nachhaltig gestalten, sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch ökologischer Perspektive - Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beim Faktor Energiekosten
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die geplante Maßnahme adressiert unmittelbar das Querschnittsziel nachhaltige Entwicklung mit den Unterzielen Ressourceneffizienz und Klimaschutz, indem der Energieverbrauch und CO ₂ -Ausstoß der Wirtschaft reduziert wird.
11. Antragsberechtigte	KMU und Unternehmen bis 500 Mitarbeiter/100 Mio. Euro Jahresumsatz als Endempfänger; Contracting-Dienstleister sowie Clustermanager im Namen der Endempfänger (hierfür müssen die Contracting-Dienstleister oder Clustermanager ebenfalls das Kriterium „KMU oder Unternehmen bis 500 Mitarbeiter/100 Mio. Euro Jahresumsatz“ erfüllen)
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	Die Projektauswahl erfolgt in Form eines Antragsverfahrens durch die bewilligende Stelle. Voraussetzung für die Auswahl eines Projektes: - umfassende Expertenanalyse der vorhandenen Energiesparpotenziale im Unternehmen - Im Zentrum der Förderung stehen Energiesparmaßnahmen. Weitergehende Projekte in Richtung Speicher, Erzeugung erneuerbarer Energien u. ä. können also nur zusätzlich zu Energiesparmaßnahmen gefördert werden. - Die Projekte dürfen nicht auf einer gesetzlichen Verpflichtung oder behördlichen Anordnung beruhen. Die Auswahl eines Projektes erfolgt nach folgenden Kriterien: - Beitrag zur Reduzierung der CO ₂ -Emission und zur Steigerung der



	<p>Energieeffizienz im Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verhältnis Fördermitteleinsatz zur Energie- und CO₂-Einsparung - Gesamtinvestitionsvolumen des beantragten Projekts im Verhältnis zur Unternehmensgröße - bei thematisch gemischten Projektanträgen: Verhältnis Investitionsvolumen Energiesparanteil zu anderen Projektteilen <p>Genehmigung durch BA (Umlaufverfahren): 08.10.2021</p>
--	---



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Referat 23
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Digitale Innovation (REACT-EU)
3. Prioritätsachse	PA 8 „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)“
4. Investitionspriorität	IP 13i „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)“
5. Spezifisches Ziel	SZ 19 „Unterstützung der Digitalisierung in Unternehmen, Schulen und kulturellen Einrichtungen“
6. Finanzplanebene	18.13isz19.04.0.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Digitalisierungsprozessen in KMU (Richtlinien Digital Innovation), Erl. des MW vom 23.10.2018 – 23-32323/2, MBl. LSA Nr. 37/2018 vom 05.11.2018, S. 421, in der jeweils gültigen Fassung
8. Fördergegenstand	In der COVID-19-Pandemie hat sich gezeigt, dass die mit dem Programm geförderten Inhalte für viele Unternehmen überlebenswichtig sind und diese weniger krisenanfällig machen. Durch Digitalisierungsmaßnahmen kann insbes. der Kontakt zwischen Unternehmen und Lieferanten sowie zwischen Unternehmen und Kunden (z.B. Onlinehandel) aufrechterhalten werden. Die Förderung umfasst Zuschüsse für die Entwicklung neuer innovativer digitaler Produkte, Dienstleistungen, Produktionsverfahren und Vermarktungsaktivitäten sowie neuer Geschäftsmodelle, die auf digitalen Technologien basieren. Zudem werden Investitionen in die dazu notwendige technische Ausstattung gefördert. Ziel der Förderung ist die Unternehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen des digitalen Wandels zu unterstützen und damit die Zukunftsfähigkeit sowie ihre Wettbewerbs- und Wachstumsposition zu verbessern.
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Durch die Förderung von investiven Digitalisierungsvorhaben werden die KMU bei der Bewältigung der Herausforderungen des digitalen Wandels unterstützt und ihre Wettbewerbs- und Wachstumsposition verbessert.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die Maßnahmen dienen nicht direkt der Förderung der Querschnittsziele.
11. Antragsberechtigte	KMU der mittelständischen Wirtschaft

<p>12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte</p>	<p>Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Eine fortlaufende Antragstellung ist möglich und die Projektauswahl erfolgt durch die bewilligende Stelle auf der Grundlage einer Projektskizze anhand folgender Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektbeschreibung (Idee oder Vision bezogen auf das beabsichtigte Ergebnis), - schlüssige Analyse der jeweiligen Ausgangssituation, - belastbare Bedarfserhebung mit Feststellung des innovativen Mehrwertes, - Implementierungs- und Zeitplanung, - sofern bereits vorliegend den Plan zur Projektumsetzung. <p>Genehmigung durch BA (Umlaufverfahren): 08.10.2021</p>
---	--

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Bildung, Referat 35
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Förderung der Digitalen Schulausstattung für Oberzentren
3. Prioritätsachse	PA 8 „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen, und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)“
4. Investitionspriorität	IP 13i „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID- 19- Pandemie und ihren sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)
5. Spezifisches Ziel	SZ 19 „Unterstützung der Digitalisierung in Unternehmen, Schulen und kulturellen Einrichtungen“
6. Finanzplanebene	18.13isz19.05.0.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und ihres Einsatzes an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt; Dritte Änderung (in Bearbeitung)
8. Fördergegenstand	Gefördert werden soll an allgemein- und berufsbildenden Schulen in den Oberzentren des Landes die Anschaffung von Multimedia-Arbeitsstationen und -Endgeräten zur variablen und örtlich gebundenen Nutzung inkl. Installation. Daneben soll die Beschaffung Hard-/ Softwarelösungen zur elektronischen Herstellung, Be-/Verarbeitung, zum Unterrichtseinsatz und zur Distribution digitaler Medien und Dokumente über lokale Netzwerke mit Internetanbindung unterstützt werden. Die neue Schul-IKT soll leicht administrierbar, sicher und ressourcenschonend sein.
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Wegen der rasanten Entwicklung der Informationstechnik und des daraus erwachsenden Ausstattungs- und insbesondere Modernisierungsbedarfs der Schulen ist der erreichte Ausstattungsgrad an den Schulen nicht mit einer Bedarfsdeckung gleichzusetzen. Der schulische lock down mit Distanzunterricht hat diese Einschätzung nochmals bestärkt. Sowohl die Schulen als auch die Schüler*innen sind unterschiedlich ausgestattet, durchweg aber unzureichend. Deshalb soll die Ausstattung auf der Grundlage der Rahmenempfehlung zur IT-Ausstattung von Schulen des Landes Sachsen-Anhalt für Schulen aller Schulformen mit Multimedia-Arbeitsstationen und Multimedia-Endgeräten zur variablen und örtlich gebundenen Nutzung einschließlich Installation ausgebaut werden.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Querschnittsthemen der Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit werden im Rahmen der Projektumsetzung berücksichtigt.
11. Antragsberechtigte	Träger kommunaler Schulen und Träger anerkannter freier Schulen
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	Die Auswahl erfolgt anhand folgender Kriterien: 1. Verknüpfung IKT-Konzepte – pädagogische Ziele mit drei Schwerpunktbereichen: a) Nutzung IKT-Technik in Vorhaben b) fächerübergreifende Nutzung IKT-Technik c) Organisationsform technischer Support 2. Installation standardisierter Vernetzungs- und Sicherheitsinfrastrukturkomponenten sowie bedarfsgerechter moderner IK-Technik



	<p>3. Schulgröße</p> <p>Auf der Basis der ermittelten Gesamtpunktzahl wird eine Rangliste erstellt. Bei Punktegleichstand findet ein Ranking nach der Bedeutung der Auswahlkriterien (Höhe des Wichtungsfaktors) statt. Das Vorhaben mit der höheren Punktzahl im bedeutenderen Auswahlkriterium erhält jeweils den besseren Platz.</p> <p>Genehmigung durch BA (Umlaufverfahren): 08.10.2021</p>
--	--

1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Ministerium für Bildung, Referat 15
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Förderung der Digitalen Schulausstattung - Videokonferenz-Module
3. Prioritätsachse	PA 8 „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen, und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)“
4. Investitionspriorität	IP 13i „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID- 19- Pandemie und ihren sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)
5. Spezifisches Ziel	SZ 19 „Unterstützung der Digitalisierung in Unternehmen, Schulen und kulturellen Einrichtungen“
6. Finanzplanebene	18.13isz19.06.0.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und ihres Einsatzes an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt; Dritte Änderung (in Bearbeitung)
8. Fördergegenstand	Gefördert werden soll an allgemein- und berufsbildenden Schulen in den Oberzentren des Landes die Anschaffung von mobilen Videokonferenzsystemen zur Nutzung inkl. Installation und Software/Lizenzen. Das mobile Videokonferenzsystem soll leicht administrierbar, sicher und ressourcenschonend sein.
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Wegen der rasanten Entwicklung der Informationstechnik und des daraus erwachsenden Ausstattungs- und insbesondere Modernisierungsbedarfs der Schulen ist der erreichte Ausstattungsgrad an den Schulen nicht mit einer Bedarfsdeckung gleichzusetzen. Der schulische lock-down mit Distanzunterricht hat diese Einschätzung nochmals bestärkt. Gerade mit Hinblick auf den Distanz- und Hybridunterricht sind Schulen unterschiedlich und vor allem unzureichend ausgestattet. Deshalb soll die Ausstattung auf der Grundlage der Rahmenempfehlung zur IT-Ausstattung von Schulen des Landes Sachsen-Anhalt für Schulen aller Schulformen mit mobilen Videokonferenzsystemen erfolgen.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Querschnittsthemen der Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit werden im Rahmen der Projektumsetzung berücksichtigt.
11. Antragsberechtigte	Träger von kommunalen Schulen, Träger von Ersatzschulen, die eine Finanzhilfe nach § 18 Abs. 1 oder 2 SchulG-LSA erhalten und Träger von anerkannten Pflegeschulen
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	Die Auswahl der Vorhaben erfolgt auf der Grundlage nachfolgender Auswahlkriterien: <ul style="list-style-type: none"> 1. Verknüpfung IKT-Konzept - pädagogische Ziele <ul style="list-style-type: none"> a) Nutzung mobiler Videokonferenzsysteme in Vorhaben b) fächerübergreifende Nutzung mobiler Videokonferenzsysteme c) Organisationsform techn. Support 2. Schulgröße(n) der Schulen in jeweiliger Trägerschaft <p>Auf der Basis der ermittelten Gesamtpunktzahl wird eine Rangliste erstellt. Bei Punktegleichstand findet ein Ranking statt. Das Vorhaben</p>



	<p>mit der höheren Punktzahl im bedeutenderen Auswahlkriterium erhält jeweils den besseren Platz.</p> <p>Genehmigung durch BA (Umlaufverfahren): 04.11.2021</p>
--	--



1. Richtlinienverantwortliches Fachreferat	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur, Referat 61
2. Aktion (und ggf. Teilaktion)	Kulturinvestitionsprogramm Digitalisierung (REACT-EU)
3. Prioritätsachse	PA 8 Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)
4. Investitionspriorität	IP 13i „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)“
5. Spezifisches Ziel	SZ 19 „Unterstützung der Digitalisierung in Unternehmen, Schulen und kulturellen Einrichtungen“
6. Finanzplanebene	18.13isz19.07.0.
7. Rechtsgrundlage	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Vorhaben der Kultureinrichtungen, die unter Berücksichtigung der neuen Herausforderungen aus der Corona-Krise zum Übergang zu einer digitalen Gesellschaft beitragen (Kulturinvestitionsprogramm Digitalisierung (REACT-EU)- KIP Dig- REACT-EU) – in Erarbeitung
8. Fördergegenstand	Investitionen in den Kultureinrichtungen, u. a. zur Ermöglichung digitaler Angebote und zur Sicherstellung einer kontaktlosen bzw. kontaktarmen Besucherbetreuung
9. Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels	Mit dem kleinen Kulturinvestitionsprogramm sollen die öffentlichen und privaten Träger der Kultureinrichtungen (Kommunen, Vereine, Stiftungen etc.) in die Lage versetzt werden, durch die Beschaffung digitaler Infrastrukturen konzeptbasiert Verbesserungen im Bereich der Benutzerfreundlichkeit ihrer Angebote insbesondere im Kontext von Kulturtourismus und lebenslanger (kultureller) Bildung zu verbessern und den durch die Corona-Pandemie veränderten Anforderungen anzupassen. Die Veränderung der Rahmenbedingungen beinhaltet sowohl die technische Umstellung der Einrichtungen auf kontaktarme Besucherbetreuung als auch die Schaffung der technischen Voraussetzungen für die verstärkte digitale Präsentation der Angebote der Kultureinrichtungen. Darüber hinaus sollen auch gemeinsam mit Partnern aus dem Bereich Wirtschaft und Bildung modellhaft Vernetzungsprojekte mit dem Ziel der Erhöhung der Besucherzahlen in Kultureinrichtungen durchgeführt werden.
10. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung des Querschnittsziels Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß Art. 7 VO (EU) Nr. 1303/2013, da die Maßnahmen in gleicher Weise Besuchenden jeden Geschlechts zugutekommen - Unterstützung des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gemäß Art. 7 VO (EU) Nr. 1303/2013, da die Maßnahmen dazu geeignet sind, den barrierefreien Zugang zu den Kultureinrichtungen zu verbessern
11. Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts als Träger der Kultureinrichtungen.
12. Beschreibung der Methoden und Kriterien der Auswahl der Projekte	Die Projektauswahl erfolgt im direkten Antragsverfahren. Als Voraussetzung für die Förderung sind folgende Kriterien zu erfüllen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Antragsteller verfügt über mehrjährige Erfahrung beim Betreiben einer Kultureinrichtung/ von Kultureinrichtungen. 2. Die Kultureinrichtung wird mindestens zu 80% ihrer Fläche oder ihrer Öffnungszeiten für kulturelle Zwecke genutzt. 3. Die Kultureinrichtung ist im Rahmen ihrer Öffnungszeiten uneingeschränkt für jedermann öffentlich zugänglich. 4. Die Kultureinrichtung leistet in ihrer Tätigkeit kontinuierlich Beiträge zur kulturellen/historischen Bildung und/oder stellt ein



	<p>kulturtouristisches Ziel dar.</p> <p>5. Der Antragsteller reicht ein Konzept ein, aus dem die Ziele der Förderung mit Bezug auf die Bewältigung der Corona-Pandemie und der Beitrag der Fördermaßnahme auf die Entwicklung für die Entwicklung einer grünen und digitalen Wirtschaft hervorgeht (wie z.B. kontaktlose bzw. kontaktarme Benutzung der Einrichtung, Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Ermöglichung neuer digitaler Angebote für die Benutzer, Modellprojekte der Vernetzung mit Partnern aus Bildung und Wirtschaft). Das Konzept beinhaltet auch die Inhalte der Arbeit des im Rahmen des Projekts zusätzlich eingesetzten und aus dem Projekt finanzierten Personals zur Projektumsetzung bzw. Sicherstellung der Erreichung der inhaltlichen Förderziele. Es enthält weiterhin Aussagen dazu, wie mittels der eingesetzten Technik die Teilhabe behinderter Menschen am kulturellen Leben sichergestellt bzw. verbessert wird.</p> <p>Das Referat Kultur des Landesverwaltungsamts bewertet das Konzept kulturfachlich und bestätigt die Einhaltung der o.g. Kriterien sowie die grundsätzliche Plausibilität der geplanten Ausgaben in Bezug auf die Erreichung der konzeptionellen Ziele.</p> <p>Genehmigung durch BA (Umlaufverfahren): 08.10.2021</p>
--	--